



Inhaltsverzeichnis

Seite

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“	441
Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“	451
Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“	457
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“	466
Erste Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	469
Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Development Economics“	470
Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Development Economics“	475
Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen und Steuern“	480
Zweite Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen und Steuern“	485
Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „International Economics“	487
Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Marketing und Distributionsmanagement“	499
Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Unternehmensführung“	502
Erste Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Unternehmensführung“	508
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“	510
Erste Änderung der Studienordnung für den Promotionsstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“	517
Erste Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften	519

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22.06.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.08.2011 die dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 582), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 05.04.2011 (Amtliche Mitteilungen Nr. 9/2011 S. 554), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird wie folgt geändert.

1. § 2 wird wie folgt geändert.

a. Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) ¹Die 120 C des zweiten Studienabschnitts setzen sich wie folgt zusammen:

- genau 30 C im Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ (Fachstudium),
- mindestens 24 C im Bereich „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“ (Fachstudium),
- mindestens 12 C im Bereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ (Fachstudium),
- mindestens 12 C im Wahlbereich „Weitere Wirtschaftswissenschaften“ (Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen),
- mindestens 12 C im Wahlbereich „Wirtschaftsfremdsprachen/Studium Generale“ (Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen) sowie
- genau 12 C durch die Bachelor-Arbeit.

²Die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung erforderlichen weiteren 18 C können frei in einem oder mehreren der folgenden Bereiche erbracht werden: „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“, „Volkswirtschaftliche Vertiefung“, „Weitere Wirtschaftswissenschaften“ und „Wirtschaftsfremdsprachen/Studium Generale“. ³Die Einbringung von zusätzlichen C in den Bereich Wirtschaftsfremdsprachen/Studium Generale ist dabei jedoch auf 12 C begrenzt.“

b. Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss eines Moduls voraus, das ein Seminar im Bereich der „Betriebswirtschaftlichen Spezialisierung“ umfasst, und in dem als Prüfungsleistung entweder das Verfassen einer Hausarbeit oder eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung vorgesehen ist.“

2. Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst.

„Anlage I: Modulübersicht

Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)

Die Orientierungsphase umfasst folgende neun Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 C, die erfolgreich zu absolvieren sind:

B.WIWI-OPH.0001	Unternehmen und Märkte, 6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik, 8 C
B.WIWI-OPH.0003	Informations- und Kommunikationssysteme, 6 C
B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss, 6 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik, 8 C
B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I, 6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I, 6 C
B.WIWI-OPH.0009	Recht, 8 C

Zweiter Studienabschnitt

Betriebswirtschaftliche Vertiefung

Der Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ umfasst folgende 5 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 C, die erfolgreich zu absolvieren sind.

B.WIWI-BWL.0001	Unternehmenssteuern I, 6 C
B.WIWI-BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung, 6 C
B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation, 6 C
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik, 6 C
B.WIWI-BWL.0005	Beschaffung und Absatz, 6 C

Betriebswirtschaftliche Spezialisierung

¹Im Bereich „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“ sind Module im Umfang von mindestens 24 C und höchstens 42 C erfolgreich zu absolvieren. ²Es stehen dabei zur Auswahl alle Module mit der Kennung B.WIWI-BWL, sowie die Module B.WIWI-WIN.0008 und B.WIWI-WIN.0009. ³Davon ausgenommen sind die Module: B.WIWI-BWL.0046, 0047, 0048, 0049, 0050 und 0058 sowie die Module, die zum Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ zählen. ⁴Bei mindestens einem der gewählten Module muss es sich um ein Seminar handeln, in dem als Prüfungsleistung entweder das Verfassen einer Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung vorgesehen ist.

Volkswirtschaftliche Vertiefung

Im Bereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ sind Module im Umfang von mindestens 12 C und höchstens 30 C mit der Kennung „B.WIWI-VWL.“ erfolgreich zu absolvieren.

Weitere Wirtschaftswissenschaften

¹Es sind Module aus nachfolgendem Angebot im Umfang von mindestens 12 C und höchstens 30 C erfolgreich zu absolvieren. ²Dabei müssen die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein. ³Es können Module aus verschiedenen Fachgebieten kombiniert werden.

Fachgebiet: Statistik, Ökonometrie und Wirtschaftsmathematik		
B.WIWI-VWL.0007		Einführung in die Ökonometrie, 6 C
B.WIWI-QMW.0001		Lineare Modelle, 6 C
Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte		
B.WSG.0001		Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken, 9 C
B.WSG.0002		Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche, 8 C
B.WSG.0003		Aufbaumodul WSG I, 6 C
B.WSG.0004		Aufbaumodul WSG II, 6 C
Fachgebiet: Wirtschaftspädagogik		
B.WIWI-WIP.0001		Einführung in die Wirtschaftspädagogik, 3 C
B.WIWI-WIP.0002		Lernen und Lehren I: Lerntheorien und Lernformen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung, 6 C
B.WIWI-WIP.0003		Institutionelle und bildungspolitische Bedingungen des Lernens und Lehrens I, 3 C

Fachgebiet: Wirtschaftsinformatik			
B.WIWI-WIN.0001		Management der Informationssysteme, 6 C	
B.WIWI-WIN.0002		Management der Informationswirtschaft, 6 C	
B.WIWI-WIN.0003		Programmiersprache Java, 4 C	
B.WIWI-WIN.0004		Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben, 6 C	
B.WIWI-WIN.0006		SAP-Projektseminar, 12 C	
B.WIWI-WIN.0007		SAP-Blockschulung (ohne Teilnahme am Projektseminar), 3 C	
B.WIWI-WIN.0008		Seminar zur Wirtschaftsinformatik, Informatik und BWL, 6 C	
B.WIWI-WIN.0009		Hausarbeitenseminar: Aktuelle Themen im Informationsmanagement, 6 C	
B.WIWI-WIN.0010		Informationsverarbeitung in Industriebetrieben, 6 C	
B.WIWI-WIN.0012		Betriebliche Anwendungen von Internettechnologien, 4 C	
B.WIWI-WIN.0015		Geschäftsprozesse und Informationstechnologie, 4 C	
B.WIWI-WIN.0016		Mobile Business, 6 C	
B.WIWI-WIN.0017		Business Intelligence, 6 C	
B.WIWI-WIN.0018		Anwendungssysteme in Industrieunternehmen, 6 C	
B.WIWI-WIN.0019		Electronic Commerce, 6 C	
B.WIWI-WIN.0020		Einführung in die Künstliche Intelligenz, 6 C	
B.WIWI-WIN.0021		Modellierung betrieblicher Informationssysteme, 4 C	
B.WIWI-WIN.0022		Information Management, 4 C	
Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialpsychologie			
B.PSY.501		Sozialpsychologie, 8 C	
B.PSY.502		Wirtschaftspsychologie Arbeitspsychologie, 4 C	I:
B.PSY.601		Wirtschaftspsychologie Organisations- und Marktpsychologie, 4 C	II:
B.PSY.602S		Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik, 4 C	
Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete der Soziologie und Politologie			
B.SOZ.02		Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften, 8 C	
B.SOZ.13		Einführung in die soziologische Theorie, 9 C	
B.SOZ.14		Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung, 9 C	
B.SOZ.15a		Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens, 8 C	
B.SOZ.15b		Soziologie der Arbeit und des Wissens – Vertiefung, 8 C	

B.SOZ.16a		Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates, 8 C
B.SOZ.16b		Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates II, 8 C
B.MZS.01		Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung, 4 C
B.MZS.02		Praxis der empirischen Sozialforschung (Seminar), 4 C
B.GEFO.08		Genderkompetenz I – Einführung in die Geschlechterforschung, 4 C
B.GEFO.09		Genderkompetenz II, 4 C
B.POL.10		Model United Nations, 8 C
Fachgebiet: Agrar- und Forstökonomie		
B.AGR.0321		Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel, 6 C
B.AGR.0335		Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, 6 C
B.AGR.0339		Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung, 6 C
B.AGR.0348		Strategisches Management in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, 6 C
Fachgebiet: Wirtschaftsgeographie		
B.GEG.08		Wirtschaftsgeographie, 7 C
Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete des Rechts		
B.RW.1124		Grundzüge des Arbeitsrechts, 7 C
B.RW.1125		Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 4 C
B.RW.1127		Organisation der Mitbestimmung, 4 C
B.RW.1126		Beteiligungsrechte des Betriebsrats, 4 C
B.RW.1130		Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts, 4 C
B.RW.1136		Wirtschaftsrecht der Medien, 8 C
B.RW.1137		Immaterialgüterrecht, 4 C
B:RW.1229		Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, 4 C

Wirtschaftsfremdsprachen/Studium Generale

Im Bereich „Wirtschaftssprachen/Studium Generale“ ist ein Modul Wirtschaftsfremdsprache im Umfang von 6 C aus folgendem Angebot erfolgreich zu absolvieren.

SK.FS.E-FW-C1.1	WP	Business English I, 6 C
SK.FS.E-FW-C1.2	WP	Business English II, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.1	WP	Französische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.2	WP	Französische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
SK.FS.S-FW-5	WP	Spanische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.S-FW-6	WP	Spanische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C

Daneben sind Module im Umfang von mindestens 6 C und höchstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren:

1. Es können alle Module mit der Kennung „B.WIWI.“ gewählt werden.
2. Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bedingungen gewählt werden:
 - a) Deutsch, Englisch und die Muttersprache sind ausgeschlossen.
 - b) Französisch ist nur ab Mittelstufenniveau einzubringen.
 - c) Es kann nur eine Sprache gewählt werden.
3. Es können folgende Module gewählt werden, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen:

SK.FS.E-FW-C1.1		Business English I, 6 C (sofern nicht als WP belegt)
SK.FS.E-FW-C1.2		Business English II, 6 C (sofern nicht als WP belegt)
SK.FS.F-FW-C1.1		Französische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C (sofern nicht als WP belegt)
SK.FS.F-FW-C1.2		Französische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C (sofern nicht als WP belegt)
SK.FS.S-FW-5		Spanische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C (sofern nicht als WP belegt)
SK.FS.S-FW-6		Spanische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C (sofern nicht als WP belegt)
SK.FS.EI-C1-1		Intercultural Communication, 3 C
B.SOZ.13		Einführung in die soziologische Theorie, 9 C
B.SOZ.14		Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung, 9 C
B.GEFO.08		Genderkompetenz I - Einführung in die Geschlechterforschung, 4 C
B.GEFO.09		Genderkompetenz II, 4 C
B.Math.720		Mathematische Anwendersysteme, 3 C
SK.Sach.2a		Theorie des Gesprächs, 3 C (unb.)
SK.SACH.3a		Theorie der Argumentation, 3 C (unb.)
SK.SACH.12a		Theorie der Beratung, 3 C (unb.)
SK.METH.1a		Freie Rede, 3 C (unb.)

SK.SOZKOM.1	Argumentieren und Verhandeln, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.2	Gespräche führen, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.06	Interkulturelle Kommunikationskompetenz, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.42A	Rhetorik-Zertifikatskurs I: Freie Rede, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.42B	Rhetorik-Zertifikatskurs II: Argumentation, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.42C	Rhetorik-Zertifikatskurs III: Gespräch, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.44	Diversity Management, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.46	Werte und Ethik im beruflichen Handeln, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.47	Praktische Einführung in das Konzept der Unternehmenskultur, 3 C (unb.)
SK.METH.5	Führungskompetenz Projektmanagement, 3 C (unb.)
SK.METH.6	Wissensmanagement in lernenden Organisationen, 3 C (unb.)
SK.METH.7	Lern- und Arbeitsprozesse moderieren, 3 C (unb.)
SK.METH.10	Methoden der kreativen Ideenorganisation, 3 C (unb.)
SK.METH.16	EXIST-priMECup – Existenzgründungswettbewerb – Entrepreneurship kompakt, 3 C
SK.SOZKOM.5	Teamentwicklung, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.7	Mediation, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.14a	Führung, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.27	Konfliktlösung und Kooperation, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.33	Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.41	Entscheidungskompetenz in Führungssituationen, 3 C (unb.)

Sonstige Bestimmungen

¹In den Bereichen „Weitere Wirtschaftswissenschaften“ sowie „Wirtschaftsfremd-sprachen/Studium Generale“ können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. ²Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

³Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. ⁴Diese oder dieser wird vor der Entscheidung

eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulerssatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. ⁵Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. ⁶Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.“

3. Die Anlage II wird wie folgt neu gefasst.

„Anlage II: Ausweis eines Studienschwerpunkts

Schwerpunkt „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ (Finance, Accounting and Taxes)

¹Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht. ²Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

B.WIWI-BWL.0006	WP	Finanzmärkte und Bewertung, 6 C
B.WIWI-BWL.0007	WP	Finanzierungsformen und Finanzierungspolitik, 6 C
B.WIWI-BWL.0008	WP	Bankmanagement I, 6 C
B.WIWI-BWL.0014	WP	Rechnungslegung der Unternehmung, 6 C
B.WIWI-BWL.0017	WP	Steuerliche Gewinnermittlung, 6 C
B.WIWI-BWL.0018	WP	Steuerbelastung nationaler Unternehmen, 6 C
B.WIWI-BWL.0063	WP	Entscheidungsorientiertes Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0022	WP	Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance, 6 C
B.WIWI-BWL.0026	WP	Ringveranstaltung – Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung, 6 C
B.WIWI-BWL.0068	WP	Informationssysteme in der Finanzwirtschaft, 6 C

Daneben können auch folgende Module zum Ausweis des Schwerpunkts erfolgreich absolviert werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0009		Bankmanagement II, 6 C
B.WIWI-BWL.0010		Bankenbereich und Bankgeschäfte, 6 C
B.WIWI-BWL.0013		Problemstellungen des Bankmanagements im technisch-organisatorischen Bereich, 6 C
B.WIWI-BWL.0015		Seminar zu Finanzierungsformen und Finanzierungspolitik, 6C
B.WIWI-BWL.0016		Seminar in Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, 6 C
B.WIWI-BWL.0023		Grundlagen der Versicherungstechnik, 6 C
B.WIWI-BWL.0024		Unternehmenssteuern II, 6 C

B.WIWI-BWL.0027		Seminar in Finanzcontrolling, 6 C
B.WIWI-BWL.0028		Seminar in Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-BWL.0029		Audit Go! Projektseminar zur IT-gestützten Abschlussprüfung, 6 C
B.WIWI-BWL.0031		Problemstellungen des Bankmanagements im finanziellen Bereich, 6 C
B.WIWI-BWL.0053		Seminar zu ausgewählten Themen der Betrieblichen Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-BWL.0021		Controlling mit SAP, 6 C
B.WIWI-BWL.0065		Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, 6 C
B.WIWI-BWL.0070		Seminar Electronic Finance, 6 C
B.WIWI-BWL.0075		Seminar zur Versicherungstechnik, 6 C

Schwerpunkt „Marketing und Distributionsmanagement“ (Marketing and Channel Management)

¹Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht. ²Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

B.WIWI-BWL.0038	WP	Supply Chain Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0060	WP	Konsumentenverhalten, 6 C
B.WIWI-BWL.0040	WP	Handelsmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0059	WP	Grundlagen der Marktforschung, 6 C
B.WIWI-WIN.0010	WP	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0018	WP	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen, 6 C
B.WIWI-WIN.0019	WP	Electronic Commerce, 6 C
B.WIWI-BWL.0069	WP	Marketing Performance Management, 6 C

Daneben können auch folgende Module zum Ausweis des Schwerpunkts erfolgreich absolviert werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0032		Seminar „Ausgewählte Fragestellungen des Handelsmanagements“, 6 C
B.WIWI-BWL.0062		Ausgewählte Fragestellungen der Konsumentenforschung, 6 C
B.WIWI-BWL.0052		Logistikmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0071		Aktuelle Herausforderungen im Innovationsmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0066		Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Marketing und Distributionsmanagement

B.WIWI-BWL.0074		Seminar: Standort- und Objektentwicklung im Einzelhandel, 6 C
-----------------	--	---

Schwerpunkt „Unternehmensführung“ (Management)

¹Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht. ²Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

B.WIWI-BWL.0035	WP	Einführung in das Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0037	WP	Produktionsmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0052	WP	Logistikmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0054	WP	Einführung in die Organisation, 6 C
B.WIWI-WIN.0002	WP	Management der Informationswirtschaft, 6 C

Daneben können auch folgende Module zum Ausweis des Schwerpunkts gewählt werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0033		Planspiel Produktions- und Absatzsimulation, 6 C
B.WIWI-BWL.0036		Controllingseminar, 6 C
B.WIWI-BWL.0038		Supply Chain Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0041		Planung und Budgetierung, 6 C
B.WIWI-BWL.0051		Ausgewählte Probleme der Produktion und Logistik, 6 C
B.WIWI-BWL.0055		Seminar Organisation, 6 C
B.WIWI-WIN.0009		Hausarbeitenseminar: Aktuelle Themen im Informationsmanagement, 6 C“
B.WIWI-BWL.0064		Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Unternehmensführung, 6 C“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2011 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22.06.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.08.2011 die dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 582), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 05.04.2011 (Amtliche Mitteilungen Nr. 9/2011 S. 563), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ wird wie folgt geändert.

1. § 2 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls B.WIWI-VWL.0044 oder des Moduls B.WIWI-VWL.0045 im Rahmen der „Volkswirtschaftlichen Spezialisierung“ voraus.“

2. Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst.

„Anlage I: Modulübersicht**Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)**

Die Orientierungsphase umfasst folgende neun Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 C, die erfolgreich zu absolvieren sind:

B.WIWI-OPH.0001	Unternehmen und Märkte, 6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik, 8 C
B.WIWI-OPH.0003	Informations- und Kommunikationssysteme, 6 C
B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss, 6 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik, 8 C
B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I, 6 C

B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I, 6 C
B.WIWI-OPH.0009	Recht, 8 C

Zweiter Studienabschnitt

Volkswirtschaftliche Vertiefung

Der Bereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ umfasst folgende 7 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C, die erfolgreich zu absolvieren sind.

B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II, 6 C
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II, 6 C
B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik, 6 C
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft, 6 C
B.WIWI-VWL.0005	Grundl. der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, 6 C
B.WIWI-VWL.0006	Wachstum und Entwicklung, 6 C
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie, 6 C

Volkswirtschaftliche Spezialisierung

Im Bereich „Volkswirtschaftliche Spezialisierung“ sind mindestens 24 C und höchstens 30 C aus Modulen mit der Kennung „B.WIWI-VWL.“ erfolgreich zu absolvieren, soweit sie nicht zum Bereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ zählen. Bei mindestens einem der gewählten Module muss es sich um ein volkswirtschaftliches Hauptseminar (B.WIWI-VWL.0044 oder B.WIWI-VWL.0045) handeln.

Betriebswirtschaftliche Spezialisierung

Im Bereich „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“ sind mindestens 12 C und höchstens 18 C aus Modulen mit der Kennung „B.WIWI-BWL.“ erfolgreich zu absolvieren. Davon ausgenommen sind die Module B.WIWI-BWL.0046, 0047, 0048, 0049, 0050 und 0058.

Wirtschaftsfremdsprachen

Im Bereich „Wirtschaftsfremdsprachen“ müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

SK.FS.E-FW-C1.1	Business English I, 6 C
SK.FS.E-FW-C1.2	Business English II, 6 C

Wahlbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 12 und höchstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

1. Es können alle Module mit der Kennung „B.WIWI.FSK“ gewählt werden.
2. Es können Sprachkurse nach Maßgabe folgender Bedingungen gewählt werden:
 - a) Deutsch, Englisch und die Muttersprache sind ausgeschlossen.
 - b) Französisch ist nur ab Mittelstufenniveau einzubringen.
 - c) Es kann nur eine Sprache gewählt werden.
3. Es können folgende Module gewählt werden, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen; es können Module aus verschiedenen Fachgebieten kombiniert werden.

Fachgebiet: Statistik, Ökonometrie und Wirtschaftsmathematik	
B.WIWI-QMW.0001	Lineare Modelle, 6 C
Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte	
B.WSG.0001	Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken, 9 C
B.WSG.0002	Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche, 8 C
B.WSG.0003	Aufbaumodul WSG I, 6 C
B.WSG.0004	Aufbaumodul WSG II, 6 C
Fachgebiet: Wirtschaftspädagogik	
B.WIWI-WIP.0001	Einführung in die Wirtschaftspädagogik, 3 C
B.WIWI-WIP.0002	Lernen und Lehren I: Lerntheorien und Lernformen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung, 6 C
B.WIWI-WIP.0003	Institutionelle und bildungspolitische Bedingungen des Lernens und Lehrens I, 3 C
Fachgebiet: Wirtschaftsinformatik	
B.WIWI-WIN.0001	Management der Informationssysteme, 6 C
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft, 6 C
B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java, 4 C
B.WIWI-WIN.0004	Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0006	SAP-Projektseminar, 12 C
B.WIWI-WIN.0007	SAP-Blockschulung (ohne Teilnahme am Projektseminar), 3 C
B.WIWI-WIN.0008	Seminar zur Wirtschaftsinformatik, Informatik und BWL, 6 C

B.WIWI-WIN.0009		Hausarbeitenseminar: Aktuelle Themen im Informationsmanagement, 6 C
B.WIWI-WIN.0010		Informationsverarbeitung in Industriebetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0012		Betriebliche Anwendungen von Internettechnologien, 4 C
B.WIWI-WIN.0015		Geschäftsprozesse und Informationstechnologie, 4 C
B.WIWI-WIN.0016		Mobile Business, 6 C
B.WIWI-WIN.0017		Business Intelligence, 6 C
B.WIWI-WIN.0018		Anwendungssysteme in Industrieunternehmen, 6 C
B.WIWI-WIN.0019		Electronic Commerce, 6 C
B.WIWI-WIN.0020		Einführung in die Künstliche Intelligenz, 6 C
B.WIWI-WIN.0021		Modellierung betrieblicher Informationssysteme, 4 C
B.WIWI-WIN.0022		Information Management, 4 C
B.Inf.1101		Informatik I, 9 C
B.Inf.1102		Informatik II, 9 C
Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialpsychologie		
B.PSY.501		Sozialpsychologie, 8 C
B.PSY.502		Wirtschaftspsychologie I: Arbeitspsychologie, 4 C
B.PSY.601		Wirtschaftspsychologie II: Organisations- und Marktpsychologie, 4 C
B.PSY.602S		Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik, 4 C
Fachgebiet: Politologie und Ethnologie		
B.Pol.2		Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte, 10 C
B.Pol.3		Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland und internationaler Vergleich, 10 C
B.Pol.4		Einführung in die internationalen Beziehungen, 10 C
B.Pol.10		Model United Nations, 8 C
Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete der Soziologie		
B.SOZ.02		Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften, 8 C
B.SOZ.13		Einführung in die soziologische Theorie, 9 C
B.SOZ.14		Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung, 9 C
B.SOZ.15a		Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens, 8 C
B.SOZ.15b		Soziologie der Arbeit und des Wissens – Vertiefung, 8 C
B.SOZ.16a		Einführung in die Politische Soziologie

		und Soziologie des Wohlfahrtsstaates, 8 C
B.SOZ.16b		Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates II, 8 C
B.MZS.01		Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung, 4 C
B.MZS.02		Praxis der empirischen Sozialforschung (Seminar), 4 C
B.GEFO.08		Genderkompetenz I – Einführung in die Geschlechterforschung, 4 C
B.GEFO.09		Genderkompetenz II, 4 C
Fachgebiet: Agrar- und Forstökonomie		
B.AGR.0321		Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel, 6 C
B.AGR.0335		Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, 6 C
B.AGR.0339		Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung, 6 C
Fachgebiet: Wirtschaftsgeographie		
B.GEG.08		Wirtschaftsgeographie, 7 C
Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete des Rechts		
B.RW.1124		Grundzüge des Arbeitsrechts, 7 C
B.RW.1125		Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 4 C
B.RW.1127		Organisation der Mitbestimmung, 4 C
B.RW.1126		Beteiligungsrechte des Betriebsrats, 4 C
B.RW.1130		Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts, 4 C
B.RW.1136		Wirtschaftsrecht der Medien, 8 C
B.RW.1137		Immaterialgüterrecht, 4 C
B.RW.1229		Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, 4 C
B.RW.0211		Staatsrecht I, 7 C
B.RW.0212		Staatsrecht II, 5 C
B.RW.0214		Staatsrecht III, 4 C
B.RW.1215		Grundlagen des Europarechts, 4 C
Schlüsselkompetenzen (unbenotet)		
Das Einbringen unbenoteter Module ist auf 9 C begrenzt		
SK.SACH.2a		Theorie des Gesprächs, 3 C
SK.SACH.3a		Theorie der Argumentation, 3 C
SK.SACH.12a		Theorie der Beratung, 3 C
SK.METH.1a		Freie Rede, 3 C

SK.Meth.16	EXIST-priMECup-Existenzgründungswettbewerb-Entrepreneurship kompakt, 3 C
SK.SOZKOM.1	Argumentieren und Verhandeln, 3 C
SK.SOZKOM.2	Gespräche führen, 3 C
SK.SOZKOM.42A	Rhetorik-Zertifikatskurs I: Freie Rede, 3 C
SK.SOZKOM.42B	Rhetorik-Zertifikatskurs II: Argumentation, 3 C
SK-SOZKOM.42C	Rhetorik-Zertifikatskurs III: Gespräch, 3 C
SK.Soz.Kom.44	Diversity management, 3 C
SK.Soz.Kom.46	Werte und Ethik im beruflichen Handeln, 3 C
SK.METH.5	Führungskompetenz Projektmanagement, 3 C
SK.METH.6	Wissensmanagement in lernenden Organisationen, 3 C
SK.METH.7	Lern- und Arbeitsprozesse moderieren, 3 C
SK.METH.10	Methoden der kreativen Ideenorganisation, 3 C
SK.Meth.13	Partizipatives Projektmanagement, 3 C
SK.SOZKOM.5	Teamentwicklung, 3 C
SK.SOZKOM.7	Mediation, 3 C
SK.SOZKOM.14a	Führung, 3 C
SK.SOZKOM.27	Konfliktlösung und Kooperation, 3 C
SK.SOZKOM.33	Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C
SK.SOZKOM.41	Entscheidungskompetenz in Führungssituationen, 3 C

Im Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehrinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden

den besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2011 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22.06.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.08.2011 die dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 582), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 05.04.2011 (Amtliche Mitteilungen Nr. 12/2011 S. 837), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ wird wie folgt geändert.

Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage I: Modulübersicht

Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)

In der Orientierungsphase sind folgende neun Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 62 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-OPH.0001	Unternehmen und Märkte	6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik	8 C
B.WIWI-OPH.0003	Informations- und Kommunikationssysteme	6 C
B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft	6 C

B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss	6 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik	8 C
B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	6 C
B.Inf.1101	Informatik I	10 C

Zweiter Studienabschnitt

1. Vertiefung Wirtschaftsinformatik

Im Bereich „**Vertiefung Wirtschaftsinformatik**“ sind Module im Umfang von insgesamt 36 C gemäß der folgenden Maßgabe erfolgreich zu absolvieren:

Es sind folgende Pflichtmodule (12 C) erfolgreich zu absolvieren		
B.WIWI-WIN.0001	Management der Informationssysteme	6 C
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft	6 C
Es ist eines der beiden nachfolgenden Module (6 C) erfolgreich zu absolvieren		
B.WIWI-WIN.0009	Hausarbeitenseminar: Aktuelle Themen im Informationsmanagement	6 C
B.WIWI-WIN.0008	Seminar zur Wirtschaftsinformatik, Informatik und BWL	6 C
B.WIWI-BWL.0070	Electronic Finance	6 C
Es sind 18 C durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen aus wenigstens 3 der folgenden Schwerpunkte zu erbringen		
	1. Schwerpunkt Integrierte Informationsverarbeitung	
	2. Schwerpunkt Daten, Informationen, Wissen	
	3. Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologie	
	4. Standardsoftware, Referenzmodelle, Systementwicklung	

Wählbare Module der Schwerpunkte im Bereich Vertiefung Wirtschaftsinformatik

1. Schwerpunkt Integrierte Informationsverarbeitung		
B.WIWI-WIN.0018	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen	6 C
B.WIWI-WIN.0010	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben	6 C
B.WIWI-WIN.0004	Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben	6 C
B.WIWI-BWL.0068	Informationssysteme in der Finanzwirtschaft	6 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie	4 C

B.WIWI-BWL.0029	Audit Go! - Projektseminar zur IT-gestützten Abschlussprüfung	6 C
B.WIWI-WIN.0012	Betriebliche Anwendungen der Internettechnologien	4 C
B.WIWI-WIN.0008	Seminar zur Wirtschaftsinformatik, Informatik und BWL (Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	6 C
2. Schwerpunkt Daten, Informationen, Wissen		
B.WIWI-WIN.0017	Business Intelligence	6 C
B.Inf.1206	Datenbanken	5 C
B.WIWI-WIN.0022	Information Management	4 C
B.WIWI-WIN.0020	Einführung in die Künstliche Intelligenz	6 C
B.WIWI-WIN.0008	Seminar zur Wirtschaftsinformatik, Informatik und BWL (Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	6 C
B.WIWIWIN.0009	Hausarbeitenseminar: Aktuelle Themen im Informationsmanagement	6 C
B.WIWI-BWL.0070	Electronic Finance	6 C
3. Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologie		
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business	6 C
B.WIWI-WIN.0008	Seminar zur Wirtschaftsinformatik, Informatik und BWL (Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	6 C
B.Inf.1204	Telematik / Computernetzwerke	5 C
B.WIWI-WIN.0020	Einführung in die Künstliche Intelligenz	6 C
B.WIWI-BWL.0070	Electronic Finance	6 C
4. Standardsoftware, Referenzmodelle, Systementwicklung		
B.WIWI-BWL.0029	Audit Go! - Projektseminar zur IT-gestützten Abschlussprüfung	6 C
B.WIWI-WIN.0019	Electronic Commerce	6 C
B.WIWI-WIN.0021	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	4 C
B.WIWI-WIN.0007	SAP-Blockschulung	3 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie	4 C
B.WIWI WIN.0006	SAP-Projektseminar	12 C
B.WIWI WIN.0005	Projektseminar Systementwicklung – Entwicklung von Webapplikationen	12 C
B.WIWI-WIN.0008	Seminar zur Wirtschaftsinformatik, Informatik und BWL	6 C

	(Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	
B.WIWI-WIN.0023	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von mobilen Anwendungen	12 C

2. Vertiefung „Informatik

Im Bereich „**Vertiefung Informatik**“ sind insgesamt 36 C durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen gemäß der folgenden Maßgabe zu erbringen:

Es ist ein Pflichtmodul (10 C) erfolgreich zu absolvieren		
B.Inf.1102	Informatik II	10 C
Es ist eines der folgenden drei Module „Programmiersprache“ (4 - 5 C) erfolgreich zu absolvieren		
B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java	4 C
B.Inf.1802	Programmierpraktikum	5 C
B.WIWI-WIN.0011	Programmiersprache C#	4 C
Es ist eines der folgenden Projektseminare (12 C) erfolgreich zu absolvieren		
B.WIWI WIN.0006	SAP-Projektseminar	12 C
B.WIWI WIN.0005	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von Webapplikationen	12 C
B.WIWI-WIN.0023	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von mobilen Anwendungen	12 C
Es sind 10 C durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen aus 2 der folgenden Schwerpunkte zu erbringen		
	1. Schwerpunkt Praktische Informatik	
	2. Schwerpunkt Theoretische Informatik	
	3. Schwerpunkt Technische Informatik	

Wählbare Module der Schwerpunkte im Bereich Informatik

1. Schwerpunkt Praktische Informatik		
B.Inf.1206	Datenbanken	5 C
B.Inf.1204	Telematik / Computernetzwerke	5 C
B.Inf.1801	Programmierkurs	5 C
M.INF.121.2	Mobilkommunikation 2	4 C
B.WIWI-WIN.0020	Einführung in die Künstliche Intelligenz	6 C
B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java	4 C
B.Inf.1802	Programmierpraktikum	5 C
B.WIWI-WIN.0011	Programmiersprache C#	4 C
B.WIWI-WIN.0008	Seminar zur Wirtschaftsinformatik, Informatik und BWL (Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	6 C
B.WIWI WIN.0005	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von Webapplikationen	12 C
B.WIWI WIN.0006	SAP-Projektseminar	12 C
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business	6 C
B.WIWI-WIN.0012	Betriebliche Anwendungen der Internettechnologien	4 C
B.WIWI-WIN.0023	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von mobilen Anwendungen	12 C
2. Schwerpunkt Theoretische Informatik		
B.Inf.1103	Informatik III	10 C
B.Inf.1201	Theoretische Informatik	5 C
B.Inf.1202	Formale Systeme	5 C
B.Inf.1701	Vertiefung theoretischer Konzepte der Informatik	5 C
3. Schwerpunkt Technische Informatik		
B.Inf.1204	Telematik /Computernetzwerke	5 C
B.Inf.1205	Softwaretechnik I	5 C
B.Inf.1203	Betriebssysteme	5 C
M.INF.121.1	Mobile Communication	5 C
M.INF.121.2	Adhoc- und Sensornetze	5 C
B.WIWI-WIN.0020	Einführung in die Künstliche Intelligenz	6 C

3. Betriebswirtschaftslehre

Im Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ sind 18 C durch das erfolgreiche Absolvieren von drei Modulen aus folgender Liste zu erbringen:

B.WIWI BWL.0001	Unternehmenssteuern I	6 C
B.WIWI BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung	6 C
B.WIWI BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	6 C
B.WIWI BWL.0004	Produktion und Logistik	6 C
B.WIWI BWL.0005	Beschaffung und Absatz	6 C

4. Freier Wahlbereich

Im „Freien Wahlbereich“ können maximal 16 C durch den erfolgreichen Besuch von Modulen erbracht werden. Diese können frei aus einem oder mehreren der folgenden Bereiche gewählt werden:

- a) Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften
- b) Wahlbereich Informatik
- c) Wahlbereich Schlüsselqualifikationen
- d) Wahlbereich Recht

4a) Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften:

Es sind, soweit noch nicht belegt, die Module des Bereichs „Vertiefung Wirtschaftsinformatik“ wählbar, sowie folgende Module:

Finanzen, Rechnungswesen und Steuern		
B.WIWI-BWL.0006	Finanzmärkte und Bewertung, 6 C	
B.WIWI-BWL.0007	Finanzierungsformen und Finanzierungspolitik, 6 C	
B.WIWI-BWL.0008	Bankmanagement I, 6 C	
B.WIWI-BWL.0014	Rechnungslegung der Unternehmung, 6 C	
B.WIWI-BWL.0017	Steuerliche Gewinnermittlung, 6 C	
B.WIWI-BWL.0018	Steuerbelastung nationaler Unternehmen, 6 C	
B.WIWI-BWL.0063	Entscheidungsorientiertes Controlling, 6 C	
B.WIWI-BWL.0026	Ringvorlesung – Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung, 6 C	

Marketing und Distributionsmanagement	
B.WIWI-BWL.0038	Supply Chain Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0060	Konsumentenverhalten, 6 C
B.WIWI-BWL.0040	Handelsmanagement, 6 C
Unternehmensführung	
B.WIWI-BWL.0035	Einführung in das Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0037	Produktionsmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0052	Logistikmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0054	Einführung in die Organisation, 6 C
Statistik, Ökonometrie und Wirtschaftsmathematik	
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie, 6 C
B.WIWI-QMW.0001	Lineare Modelle, 6 C
Volkswirtschaftslehre	
	Alle Module mit der Kennung „B.WIWI-VWL“

4b) Wahlbereich Informatik:

Es sind, soweit noch nicht belegt, die Module des Bereichs „Vertiefung Informatik“ wählbar.

4c) Wahlbereich Schlüsselqualifikationen

1. Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bedingungen gewählt werden:

- a) Deutsch, Englisch und die Muttersprache sind ausgeschlossen.
- b) Französisch ist nur ab Mittelstufenniveau einzubringen.
- c) Es kann nur eine Sprache gewählt werden.

2. Es sind folgende Module wählbar, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen:

SK.FS.E-FW-C1.1	Business English I, 6 C
SK.FS.E-FW-C1.2	Business English II, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.1	Französische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.2	Französische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
SK.FS.S-FW-5	Spanische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.S-FW-6	Spanische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C

SK.Sach.2a	Theorie des Gesprächs, 3 C (unb.)
SK.SACH.3a	Theorie der Argumentation, 3 C (unb.)
SK.SACH.12a	Theorie der Beratung, 3 C (unb.)
SK.METH.1a	Freie Rede, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.1	Argumentieren und Verhandeln, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.2	Gespräche führen, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.42A	Rhetorik-Zertifikatskurs I: Freie Rede, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.42B	Rhetorik-Zertifikatskurs II: Argumentation, 3 C (unb.)
SK-SOZKOM.42C	Rhetorik-Zertifikatskurs III: Gespräch, 3 C (unb.)
SK-SOZKOM.44	Diversity Management, 3 C (unb.)
SK.METH.5	Führungskompetenz Projektmanagement, 3 C (unb.)
SK.METH.6	Wissensmanagement in lernenden Organisationen, 3 C (unb.)
SK.METH.7	Lern- und Arbeitsprozesse moderieren, 3 C (unb.)
SK.METH.10	Methoden der kreativen Ideenorganisation, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.5	Teamentwicklung, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.7	Mediation, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.14a	Führung, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.27	Konfliktlösung und Kooperation, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.33	Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C (unb.)
SK.SOZKOM.41	Entscheidungskompetenz in Führungssituationen, 3 C (unb.)

4d) Wahlbereich Recht:**Es sind folgende Module wählbar:**

B.WIWI-OPH.0009	Recht, 8 C
B.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts, 7 C
B.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 4 C
B.RW.1127	Organisation der Mitbestimmung, 4 C
B.RW.1126	Beteiligungsrechte des Betriebsrats, 4 C
B.RW.1130	Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts, 4 C
B.RW.1131	Gesellschaftsrecht, 7 C
B.RW.1132	Wettbewerbsrecht, 4 C
B.RW.1134	Bank- und Wertpapierrecht, 4 C
B.RW.1133	Kapitalmarkt- und Börsenrecht, 4 C
B.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien, 8 C

Im freien Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschafts-wissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2011 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22.06.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.08.2011 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 598), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ wird wie folgt geändert.

Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst.

„Anlage I: Modulübersicht**1. Fachwissenschaft der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (96 C)****- Schlüssel- und fachwissenschaftliche Grundkompetenzen (36 C)**

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- B.WIWI-OPH.0001. „Unternehmen und Märkte“ 6 C
- B.WIWI-OPH.0002. „Mathematik“ 8 C
- B.WIWI-OPH.0003. „Informations- und Kommunikationssysteme“ 6 C
- B.WIWI-OPH.0006. „Statistik“ 8 C
- B.WIWI-OPH.0009. „Recht“, 8 C

- Fachwissenschaft Betriebswirtschaftslehre (42 C)

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

- B.WIWI-OPH.0004. „Finanzwirtschaft“ 6 C
- B.WIWI-OPH.0005. „Jahresabschluss“ 6 C
- B.WIWI-BWL.0001. „Unternehmenssteuern I“ 6 C
- B.WIWI-BWL.0002. „Interne Unternehmensrechnung“ 6 C
- B.WIWI-BWL.0003. „Unternehmensführung und Organisation“ 6 C

- B.WIWI-BWL.0004. „Produktion und Logistik“ 6 C
- B.WIWI-BWL.0005. „Beschaffung und Absatz“ 6 C

- Fachwissenschaft Volkswirtschaftslehre (18 C)

a) Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.WIWI-OPH.0007. „Mikroökonomik I“ 6 C
- B.WIWI-OPH.0008. „Makroökonomik I“ 6 C

b) Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

- B.WIWI-VWL.0001. „Mikroökonomik II“ 6 C
- B.WIWI-VWL.0002. „Makroökonomik II“, 6 C
- B.WIWI-VWL.0003. „Einführung in die Wirtschaftspolitik“ 6 C
- B.WIWI-VWL.0004. „Einführung in die Finanzwissenschaft“ 6 C
- B.WIWI-VWL.0005. „Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen“ 6 C
- B.WIWI-VWL.0006. „Wachstum und Entwicklung“ 6 C
- B.WIWI-VWL.0007. „Einführung in die Ökonometrie“ 6 C

2. Zweites Unterrichtsfach (36 C)

Als Zweitfach ist eines der folgenden Unterrichtsfächer wählbar: Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Informatik, Mathematik, Spanisch und Sport. Die zu wählenden Module sind der Prüfungsordnung des jeweiligen Fachs im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang der Universität Göttingen in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

3. Wirtschaftspädagogik (Bildungswissenschaften und Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften) 36 C

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

- B.WIWI-WIP.0001: „Einführung in die Wirtschaftspädagogik“ 6 C
- B.WIWI-WIP.0005: „Theorien des Lehrens und Lernens in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung“ 6 C
- B.WIWI-WIP.0006: „Allgemeine schulpraktische Studien und Schulpraktikum“ 6 C
- B.WIWI-WIP.0007: „Forschungsmethoden“ 6 C
- B.Erz.x(WP) „Einführung in die Schulpädagogik“ 6 C

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

- B.WIWI-WIP.0008: „Entwicklungs- und Professionalisierungsprozesse in der beruflichen Bildung“ 6 C
- B.WIWI-WIP.0009: „Projektseminar Bildungsmanagement“ 6 C
- B.BW.X: „Erziehung, Bildung, Sozialisation“ 6 C

4. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt (Orientierungsphase) umfasst dabei die Pflichtmodule

B.WIWI-OPH.0001	Unternehmen und Märkte, 6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik, 8 C
B.WIWI-OPH.0003	Informations- und Kommunikationssysteme, 6 C
B.WIWI-OPH.0004	Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss, 6 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik, 8 C
B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I, 6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I, 6 C

Dazu kommt ein erstes Modul des zweiten Unterrichtsfachs, das je nach Fach zwischen 7 C und 10 C umfasst.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2011 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 30.03.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.08.2011 die erste Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 612) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Rahmenprüfungsordnung für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird wie folgt geändert.

1. In § 1 Absatz 1 werden hinter den Wörtern „International Economics“ ein Zeilenwechsel sowie die Wörter „Development Economics“ eingefügt.
2. In § 2 Absatz 5 werden hinter den Wörtern „International Economics“ ein Zeilenwechsel sowie die Wörter „Development Economics“ eingefügt.
3. In § 6 Absatz 10 werden hinter dem Wort „Wirtschaftsinformatik“ ein Komma sowie die Wörter „Development Economics“ eingefügt.
4. In § 9 Absatz 1 werden hinter dem Wort „Wirtschaftsinformatik“ ein Komma sowie die Wörter „Development Economics“ eingefügt.

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2011 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Federführung):

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 01.12.2010 und 22.06.2011 und der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 16.12.2010 und 21.07.2011 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 12.01.2011 und 17.08.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 23.08.2011 die Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Development Economics“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202), § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang „Development Economics“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich und anbietende Fakultäten

- (1) Diese Prüfungsordnung regelt den Abschluss des Studiums im konsekutiven Master-Studiengang „Development Economics“ an der Georg-August-Universität Göttingen.
- (2) ¹Der Master-Studiengang „Development Economics“ wird gemeinsam von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Agrarwissenschaften angeboten. ²Federführend ist die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. ³Der Studiengang ist englischsprachig.
- (3) Die „Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung und die „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-MA) in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteile dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Gliederung des Studiums; Studieninhalte und Studienverlauf

- (1) Im Master-Studium Development Economics sind in einer Regelstudienzeit von vier Semestern 120 Anrechnungspunkte (genannt Credits, abgekürzt C) zu erwerben.

(2) ¹Die insgesamt 120 C des Master-Studiums setzen sich wie folgt zusammen:

1. Pflichtbereich	30 C
2. Fachspezifische Spezialisierung	12 C
3. Wahlpflichtbereich	30 C
4. Wahlbereich	18 C
5. Master-Arbeit	30 C

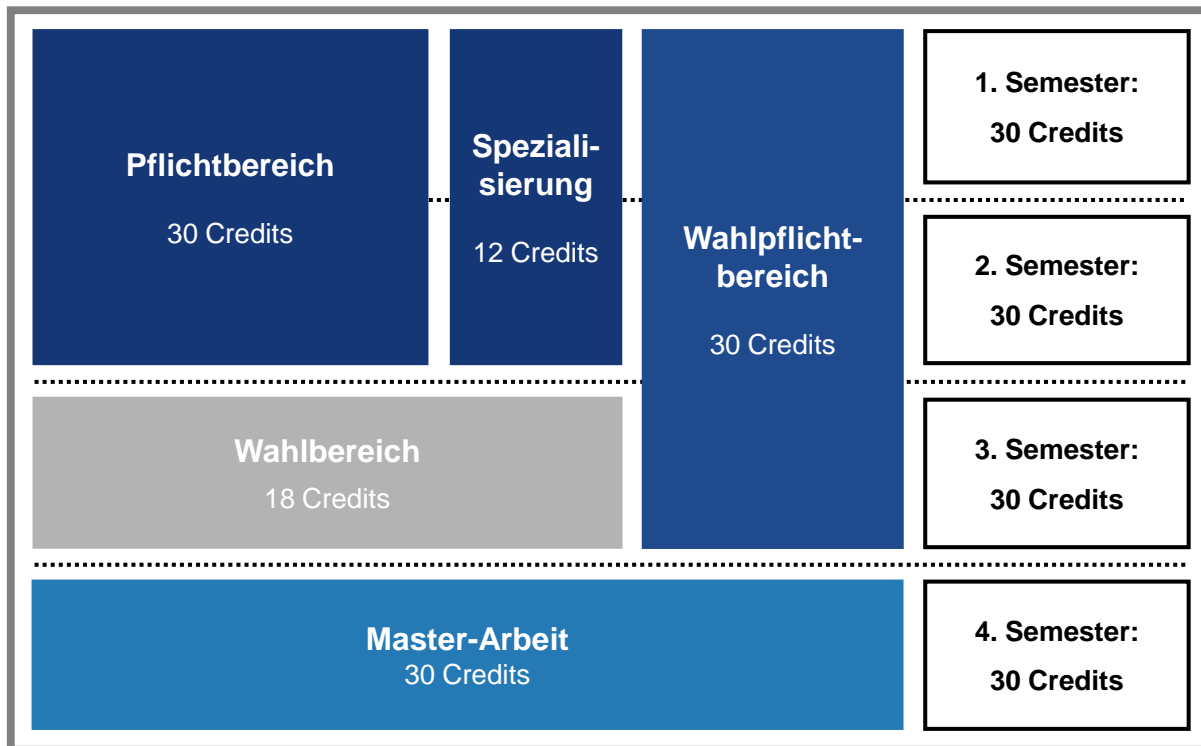
²In der Modulübersicht (Anlage 1) sind die zu absolvierenden Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festgelegt.

(3) Es können nur Anrechnungspunkte durch die erfolgreiche Absolvierung von Modulen erworben werden, die nicht bereits in einem vorher absolvierten Studiengang eingebracht wurden.

(4) ¹Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Erwerb von 30 C aus dem Pflichtbereich. ²Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen. ³Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

(5) ¹Bestandteil des Master-Studiums Development Economics ist für Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem Land oder einer Region, in dem oder der Deutsch Amtssprache ist, erworben haben, ein wenigstens einsemestriger Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität. ²Während des Auslandsaufenthaltes sind in der Regel Studien- und Prüfungsleistungen in einem Umfang zu absolvieren, welcher 30 C entspricht; mindestens sind jedoch Leistungen im Umfang von 18 C nachzuweisen. ³Die Leistungen müssen dem Anforderungsniveau eines Master-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und dürfen nicht schon Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen dieses Studiengangs noch vor dem Auslandsaufenthalt abzulegenden Modulprüfung sein. ⁴Die Anrechnung von Prüfungsleistungen kann bereits vor dem Auslandsaufenthalt durch Abschluss eines Lernvertrages („learning agreement“) verbindlich festgeschrieben werden. ⁵Der Prüfungsausschuss kann Studierende auf Antrag von der Verpflichtung eines Auslandsaufenthaltes entbinden, wenn bereits ein Auslandsaufenthalt im vorhergehenden Studiengang nachgewiesen wird, in dem mindestens 18 C erworben wurden. ⁶Eine Entbindung ist auch in dem Fall möglich, in dem im Rahmen der Feldforschung für die Masterarbeit ein Auslandsaufenthalt vorgesehen ist und dies durch die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit bestätigt wird. ⁷Nicht bestandene Prüfungsleistungen im Rahmen des Pflichtstudienaufenthalts an einer ausländischen Universität können an der Universität Göttingen wiederholt werden.

(6) Die folgende Graphik gibt einen schematischen Überblick über den Aufbau des Masterstudiums Development Economics



§ 3 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Pflichtbereich (30 C)

Es sind folgende Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0008	Development Economics I, 6 C
M.WIWI-VWL.0009	Development Economics II, 6 C
M.SIA.E11	Socioeconomics of Rural Development and Food Security, 6 C
M.WIWI-QMW.0004	Econometrics I, 6 C
M.WIWI-VWL.0025	Seminar Development Economics, 6 C

2. Fachspezifische Spezialisierung (12 C)

Im Spezialisierungsstudium sind entweder wirtschaftswissenschaftliche Module (Specialization Economics) nach Buchstabe a. im Umfang von 12 C oder agrarwissenschaftliche Module (Specialization Agricultural Economics) nach Buchstabe b. im Umfang von 12 C erfolgreich zu absolvieren:

a. Specialization Economics:

Es sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0085	Advanced Microeconomics, 6 C
M.WIWI-VWL.0086	Macroeconomics of Open Economies, 6 C

b. Specialization Agricultural Economics:

Es sind zwei der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren:

M.SIA.E12M	Quantitative Research Methods in Rural Development Economies, 6 C
M.SIA.E24	Topics in Rural Development Economics I, 6 C
M.SIA.E01.	World Agricultural Markets, 6 C

3. Wahlpflichtbereich (30 C)

Es sind Module im Umfang von 30 C erfolgreich zu absolvieren. Neben den im Bereich fachspezifische Spezialisierung nicht gewählten Modulen sind folgende Module wählbar:

M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III: Regional Perspectives in Development Economies, 6 C
M.WIWI-VWL.0011	Development Aid, 6 C
M.WIWI-VWL.0012	Seminar: The Political Economy of the IMF and the World Bank, 6 C
M.WIWI-VWL.0018	Economic Development of Africa, 6 C
M.WIWI-VWL.0019	Advanced Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0021	Gender and Development, 6 C
M.WIWI-VWL.0022	Analysis of Micro Data, 6 C
M.WIWI-VWL.0023	Seminar to the Situation in Latin America in the 21 st century: Trade related and Macroeconomic Issues, 6C
M.WIWI-VWL.0024	Seminar to the Situation in Latin America in the 21 st century: The Necessity of Reforms, 6 C
M.WIWI-VWL.0040	Empirical Trade Issues, 6 C
M.WIWI-VWL.0041	Panel Data Econometrics, 6 C
M.WIWI-VWL.0047	Economics and Politics of International Financial Organizations, 6 C
M.WIWI-VWL.0050	Seminar in Development Aid, 6 C
M.WIWI-VWL.0055	Seminar: Globalization and Development, 6 C

M.WIWI-VWL.0059	Methods of Economic Policy Evaluation, 6 C
M.WIWI-VWL.0061	Methods of Economic Policy Evaluation: Case Studies, 6 C
M.WIWI-VWL.0063	Sustainable Development, Trade and the Environment, 6 C
M.WIWI-QMW.0005	Econometrics II, 6 C
M.SIA.E10	Economics of Biological Diversity in the Tropics and Subtropics, 6 C
M.SIA.E14	Evaluation of Rural Development Projects and Policies, 6 C
M.SIA.E19	Market Integration and Price Transmission I, 6 C
M.SIA.E20	Agricultural policy seminar, 6 C
M.SIA.E21	Rural sociology, 6 C
M.SIA.E23	Global Agricultural Value Chains and Developing Countries, 6 C
M.MIS.301	Economic Reform and Social Justice in India, 6 C

4. Wahlbereich (18 C)

Es sind Module im Gesamtumfang von insgesamt 18 C nach folgender Maßgabe erfolgreich zu absolvieren.

1. Es können alle Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI gewählt werden, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.
2. Es können alle Module der Agrarwissenschaftlichen Fakultät aus dem Master-Studiengang „Sustainable International Agriculture“ gewählt werden, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.
3. Es können Module aus dem Sprachangebot des ZESS (außer Englisch) gewählt werden soweit es sich nicht um Kurse auf Grundstufenniveau handelt.

Im Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des Antragstellenden Studierenden

den besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Federführung):

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 01.12.2010 sowie dem Fakultätsrat der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 16.12.2010 und nach Stellungnahme des Senats vom 12.01.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 20.09.2011 die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Development Economics“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202); § 41 Abs. 2 Satz 2; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Development Economics“ der Georg-August-Universität Göttingen,

§ 1 Geltungsbereich und anbietende Fakultäten

(1) Die vorliegende Studienordnung regelt auf Grundlage der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung, der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-MA) in der jeweils geltenden Fassung und der „Prüfungsordnung für den Master-Studiengang ‚Development Economics‘“ (MPO) in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Inhalte und Verlauf des konsekutiven Master-Studiengangs „Development Economics“.

(2) ¹Der Master-Studiengang „Development Economics“ wird gemeinsam von der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Fakultät für Agrarwissenschaften angeboten. ²Federführend ist die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. ³Der Studiengang ist englischsprachig.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Volkswirtschaftslehre und Agrarökonomie mit dem Schwerpunkt Entwicklungsökonomik so vermitteln, dass

sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werde.

(2) Das Master-Studium in Development Economics dient auch dem Zweck zu überprüfen, ob eine ausreichende Eignung und Neigung der oder des Studierenden vorhanden ist, um ein Promotionsstudium zu beginnen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Für das Master-Studium sind insbesondere fundierte Kenntnisse der englischen Sprache, der Mathematik, der Statistik und der EDV dringend erforderlich. Studierenden, deren Leistungen in Mathematik und Statistik im Verlauf ihres ersten Studiums nicht besser als befriedigend waren, und deren Englisch- bzw. EDV-Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Master-Studiums entsprechend weiterzubilden.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Master-Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden.

(2) Die Fakultäten stellen auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit von vier Semestern abzuschließen.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

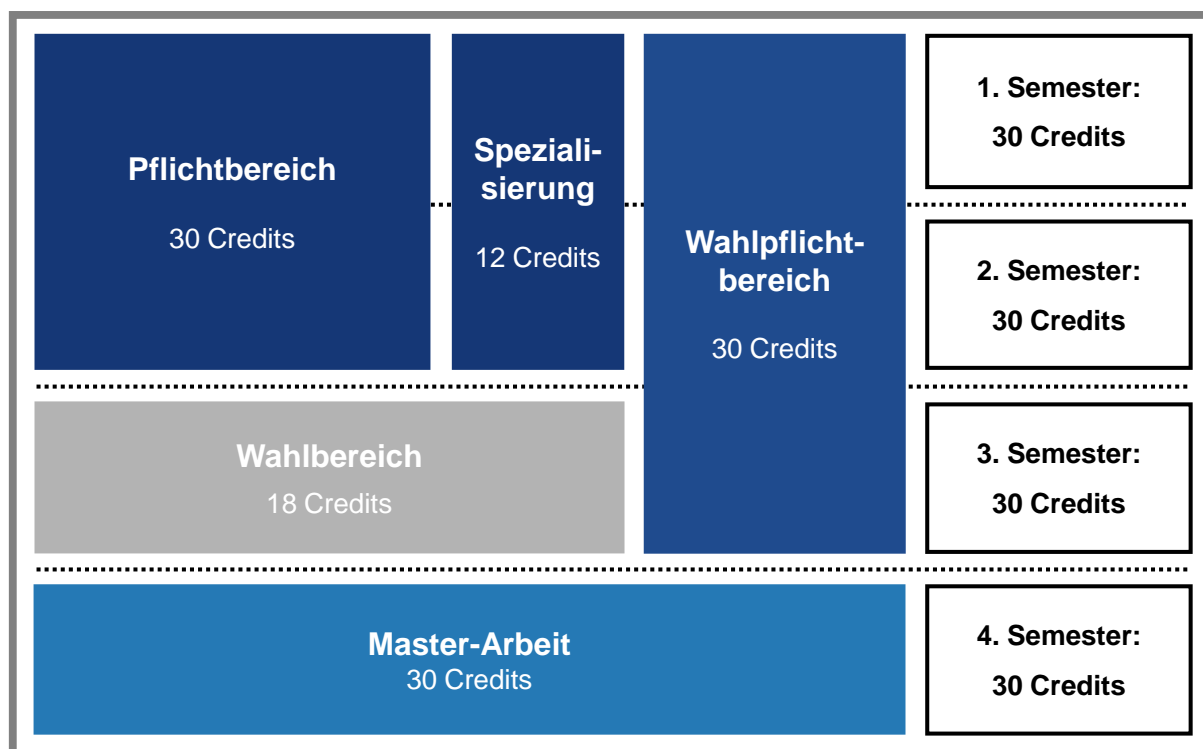
(1) ¹Im Master-Studium vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre und der Agrarökonomie, insbesondere der Entwicklungsökonomie. ²Dabei bestehen auch Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung und Schwerpunktsetzung.

(2) Im Master-Studium Development Economics sind in einer Regelstudienzeit von vier Semestern 120 Anrechnungspunkte (genannt Credits, abgekürzt C) zu erwerben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1. Pflichtbereich	30 C
2. Fachspezifische Spezialisierung	12 C
3. Wahlpflichtbereich	30 C
4. Wahlbereich	18 C
5. Master-Arbeit	30 C

(3) ¹Es ist eine mit 30 C gewichtete schriftliche Master-Arbeit in einer Bearbeitungszeit von 20 Wochen anzufertigen. ²Die Master-Arbeit kann erst begonnen werden, wenn alle Prüfungsleistungen des Pflichtbereichs erfolgreich abgeschlossen sind.

(4) Die folgende Graphik gibt einen schematischen Überblick über den Aufbau des Masterstudiums Development Economics und enthält einen Vorschlag seines zeitlichen Ablaufs.



§ 6 Beschränkung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen oder Modulen

(1) Der Zugang zu bestimmten Lehrveranstaltungen oder Modulen (im Folgenden: Veranstaltungen) mit beschränkter Platzzahl kann durch Beschluss des Fakultätsrates beschränkt werden.

(2) ¹Beim Zugang zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- a) Anmeldungen von Studierenden fakultätsinterner Studiengänge oder solcher Studiengänge, für welche die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät oder die Agrarwissenschaftliche Fakultät Lehrexporte erbringt für Veranstaltungen, die sich auf Pflicht- oder Wahlpflichtmodule dieses Studiengangs beziehen,
- b) Anmeldungen von Studierenden nach Buchstabe a) in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss oder im jeweiligen Fachsemester, für das die Veranstaltung nach Studienordnung

oder Prüfungsordnung als Pflichtveranstaltung angeboten wird und die diese Veranstaltung noch nicht besucht und erfolgreich abgeschlossen haben,

- c) Anmeldungen von Studierenden nach Buchstabe a), die wegen Krankheit die Veranstaltung im vorherigen Semester nicht regelmäßig besuchen oder erfolgreich abschließen konnten; das Vorliegen einer Erkrankung ist durch ärztliches Attest zu belegen.
- d) Anmeldungen von Studierenden anderer Studiengänge in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss oder im jeweiligen Fachsemester oder Studienabschnitt, für das die Lehrveranstaltung nach der Prüfungs- oder Studienordnung als Wahlveranstaltung angeboten wird.
- e) sonstige Anmeldungen von Studierenden.

²Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet das Fachsemester. Studierende in höheren Fachsemestern sind dabei vor Studierenden in niedrigeren Fachsemestern zu berücksichtigen. ³Sofern auch in diesem Fall Rangleichheit zwischen Bewerbern besteht, entscheidet das Los. ⁴Das Verfahren ist rechtzeitig vorher bekannt zu machen. ⁵Der Anspruch auf eine Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung ist zum Zeitpunkt der Bewerbung geltend zu machen.

(3) ¹Können nicht alle Studierende der Ranggruppen nach Absatz 2 Buchstaben a) bis c) in einem Semester berücksichtigt werden, hat der Fakultätsrat im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere Platzzahl festzusetzen. ²Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen a) bis c) erwarten lässt.

§ 7 Studienberatung

(1) ¹Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studiums die von den beiden Fakultäten eingerichtete Studienberatung aufzusuchen. ²Erste Anlaufstelle ist das Service-Center der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

(2) Die Beratung und Unterstützung in Fragen der Studiengestaltung, der Erstellung der persönlichen Studienpläne und der Bildung von Studienschwerpunkten erfolgt insbesondere durch die Informationsveranstaltungen.

(3) In Prüfungsangelegenheiten erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Prüfungsamtes der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

(4) Für die Studienberatung zu speziellen Fachgebieten stehen alle Lehrenden der beiden Fakultäten und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(5) Die Termine und Orte der Studienberatung bzw. der Sprechstunden der Veranstaltungsleiterin bzw. des Veranstaltungsleiters werden im Vorlesungsverzeichnis und im Studienführer der Fakultäten sowie durch Ankündigungen im Internet und Aushänge bekannt gegeben.

(6) ¹Neben der Studienberatung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der agrarwissenschaftlichen Fakultät steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. ²Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

§ 8 Informationsveranstaltungen

(1) Zu Beginn jedes Semesters findet eine Informationsveranstaltung zu Planung, Organisation und Ablauf des Master-Studiums statt.

(2) Die Termine und Orte der Informationsveranstaltungen werden durch Ankündigungen im Internet und durch Aushänge bekannt gegeben.

§ 9 Digitales Modulverzeichnis und Vorlesungsverzeichnis

(1) ¹Das digitale Modulverzeichnis enthält alle Module, die im Rahmen dieses Studiengangs belegt werden können sowie deren Beschreibungen. ²Die Modulbeschreibungen umfassen die Bezeichnung des Moduls sowie aller Modulteile in deutscher und englischer Sprache, die Zuordnung zu Schwerpunkten, Angaben zum Veranstaltungszyklus, zur Einordnung in den Studienverlauf, zu dem Modulverantwortlichen, zu den erreichbaren Anrechnungspunkten, zu den Lehr- und Lernformen, zu den erforderlichen Leistungsnachweisen, zu den empfohlenen Vorkenntnissen und einen Überblick über die Lernziele des Moduls.

(2) Jedes Semester veröffentlicht die Fakultät ein Vorlesungsverzeichnis zur Information der Studierenden. Das Vorlesungsverzeichnis enthält insbesondere:

- Angaben über Termine und Modulzuordnungen der angebotenen Lehrveranstaltungen,
- Angaben über Termine und Orte der Sprechstunden der Veranstaltungsleiterinnen bzw. der Veranstaltungsleiter.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22.06.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.08.2011 die dritte Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen und Steuern“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 798), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 03.05.2011 (Amtliche Mitteilungen Nr. 11/2011 S. 832), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen und Steuern“ wird wie folgt geändert.

1. § 2 wird wie folgt geändert.

a. Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die insgesamt zu erbringenden 120 C setzen sich wie folgt zusammen:

1. Pflichtbereich Basismodule	24 C
2. Spezialisierungsbereich Finanzen, Rechnungswesen, Steuern	30 C
3. Projektseminar	8 C
4. Methodenbereich	6-7 C
5. Wahlbereich	21-22 C
6. Master-Arbeit	30 C“

b. Das Schaubild zu Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Pflichtbereich Basismodule 12 Credits	Methoden 6 Credits	Wahlbereich 12 Credits	1. Semester: 30 Credits
Pflichtbereich Basismodule 12 Credits	Spezialisierungsbereich FRS 12 Credits	Wahlbereich 6 Credits	2. Semester: 30 Credits
Projektseminar 8 Credits	Spezialisierungsbereich FRS 18 Credits	Wahlbereich 4 Credits	3. Semester: 30 Credits
Master-Arbeit 30 Credits			4. Semester: 30 Credits

2. Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst.

„Anlage I: Modulübersicht

1. Pflichtbereich Basismodule (24 C)

Es sind folgende Basismodule erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-BWL.0001	Basismodul Finanzwirtschaft, 6 C
M.WIWI-BWL.0002	Basismodul Rechnungslegung, 6 C
M.WIWI-BWL.0003	Basismodul Unternehmensbesteuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0085	Basismodul Finanzcontrolling, 6 C

2. Spezialisierungsbereich Finanzen, Rechnungswesen, Steuern (30 C)

Es sind aus folgender Auswahl Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-BWL.0004	Financial Risk Management, 6 C
M.WIWI-BWL.0005	Rechnungslegung der Kreditinstitute, 6 C
M.WIWI-BWL.0007	Probleme der Rechnungslegung von Banken nach IFRS, 6 C
M.WIWI-BWL.0008	Derivate, 6 C

M.WIWI-BWL.0009	Verhaltensorientiertes Controlling, 6 C
M.WIWI-BWL.0010	Unternehmensbewertung, 6 C
M.WIWI-BWL.0014	Konzernbesteuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0015	Besteuerung von Unternehmen unter dem Einfluss des Europarechts, 6 C
M.WIWI-BWL.0018	Analysis of IFRS Financial Statements, 6 C
M.WIWI-BWL.0020	Risikomanagement in der Versicherungswirtschaft, 6 C
M.WIWI-BWL.0021	Company Taxation in the European Union, 6 C
M.WIWI-BWL.0029	Ringveranstaltung – Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0041	Rechnungslegung und Kapitalmarkt, 6 C
M.WIWI-BWL.0047	Leistungsmessung und –steuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0067	Bankenaufsicht, 6 C
M.WIWI-BWL.0087	Elektronischer Wertpapierhandel, 6 C
M.WIWI-BWL.0088	Seminar IT-Trends, 6 C
M.WIWI-BWL.0101	Stand und Methoden der empirischen Steuerforschung, 6 C
M.WIWI-BWL.0102	Grundlagen der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung, 6 C

Für den Spezialisierungsbereich sind außerdem die in Ziffer 3. (Projektseminar) aufgeführten Module M.WIWI-BWL.0006, 0011, 0016 und 0032 belegbar, sofern das Modul nicht im Bereich „Projektseminar“ eingebracht wird.

3. Projektseminar (8 C)

Es ist eines der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-BWL.0006	Projektseminar in Finanzwirtschaft, 8 C
M.WIWI-BWL.0011	Projektseminar in Finanzcontrolling, 8 C
M.WIWI-BWL.0016	Projektseminar M&A, Finanzierung und Besteuerung, 8 C
M.WIWI-BWL.0032	Projektseminar in Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, 8 C

4. Methodenbereich (6 – 7 C)

Es ist eines der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-QMW.0009.	Introduction to Time Series Analysis, 6 C
M.WIWI-QMW.0010.	Analyse mehrdimensionaler Daten, 6 C
M.WIWI-QMW.0001	Applied Statistical Modelling, 6 C

M.WIWI-QMW.0004	Econometrics I, 6 C
M.WIWI-QMW.0005	Econometrics II, 6 C
M.WIWI-VWL.0001	Fortgeschrittene Mikroökonomik, 6 C
M.WIWI-VWL.0007	Institutionenökonomik II: Experimentelle Wirtschaftsforschung, 6 C
M.WIWI-VWL.0054	Behavioral Game Theory, 6 C
B.RW.1131	Gesellschaftsrecht, 7 C

5. Wahlbereich (21 – 22 C)

Es sind Module im Umfang von insgesamt 21 – 22 C erfolgreich zu absolvieren. Dabei kann frei aus einem oder mehreren der folgenden Angebote gewählt werden:

- (1) Aus dem Modulangebot der Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Die in den Ziffern 1. bis 4. gewählten Module sind dabei nicht belegbar.
- (2) Aus folgender Liste von Modulangeboten anderer Fakultäten der Universität Göttingen, sofern die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind und das Modul weder im vorherigen noch in diesem Studiengang als Studien- oder Prüfungsleistung bereits eingebracht wurde

M.PSY.501	Neuro-kognitive Grundlagen sozialer Interaktionen, 6 C
M.PSY.504	Arbeitspsychologie, 6 C
M.PSY.505	Finanzpsychologie, 6 C
B.RW.1131	Gesellschaftsrecht, 7 C
B.RW.1132	Wettbewerbsrecht, 4 C
B.RW.1133	Kapitalmarkt- und Börsenrecht, 4 C
B.RW.1134	Bank- und Bankaufsichtsrecht, 4 C
B.RW.1141	Versicherungsrecht, 4 C
B.RW.1229	Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht, 4 C

- (3) Module aus dem Sprachangebot des ZESS, soweit es sich nicht um Kurse auf Grundstufenniveau handelt und die Kurse noch nicht im vorhergehenden Studiengang eingebracht wurden. Abweichend von Satz 1 ist die Anrechnung von Kursen in Deutsch, Englisch sowie der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen.

- (4) Aus der folgenden Liste von Modulangeboten aus dem zentralen Schlüsselkompetenzangebot der Universität Göttingen, soweit noch nicht im vorhergehenden Studiengang eingebracht.

SK.Meth.5	Führungskompetenz Projektmanagement, 3 C
SK.Meth.1a	Rhetorisch-monologische Kompetenz: Freie Rede, 3 C
SK.Meth.14b	Medienkompetenz: Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik, 3 C
SK.Sach.3.a	Theorie der Argumentation, 3 C
SK.Sach.3.b	Theorie der Argumentation, 4 C
SK.Sach.12a	Theorie des Beratungsgesprächs, 3 C
SK.SozKom.1	Argumentationskompetenz - Argumentieren und Verhandeln, 3 C
SK.SozKom.14A	Kommunikation und Führungskompetenz - Führung, 3 C
SK.SozKom.2	Rhetorisch-dialogische Kompetenz – Gespräche führen, 3 C
SK.SozKom.27	Rhetorisch-dialogische Kompetenz – Konfliktlösung und Kooperation, 3 C
SK.SozKom.32	Rhetorisch-dialogische Kompetenz – Aufbau sozialer Netzwerke in beruflichen Kontexten, 3 C
SK.SozKom.33	Gender und Diversity für die Berufspraxis, 4 C
SK.SozKom.41	Kommunikation und Führungskompetenz - Entscheidungskompetenz und Problemlösungsverhalten in Führungssituationen, 3 C
SK.SozKom.42A	Zertifikatskurs Rhetorik – Freie Rede, 3 C
SK.SozKom.42B	Zertifikatskurs Rhetorik – Aufbaukurs Argumentation, 3 C
SK.SozKom.42C	Zertifikatskurs Rhetorik – Aufbaukurs Gespräch, 3 C
SK.SozKom.44	Diversity Management, 3 C
SK.SozKom.5	Kommunikation und Führungskompetenz – Team-Entwicklung, 3 C
SK.SozKom.6	Interkulturelle Kommunikationskompetenz, 3 C
SK.SozKom.7	Rhetorisch-dialogische Kompetenz – Mediation, 3 C

Die Wahl von Modulen aus Nr. (3) und Nr. (4) ist auf höchstens 10 C begrenzt.

Im Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;

- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2011 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22.06.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.08.2011 die zweite Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen und Steuern“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 804), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 25.08.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 21/2010 S. 1602), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202); § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen und Steuern“ wird wie folgt geändert.

1. Das Schaubild im § 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Pflichtbereich Basismodule 12 Credits	Methoden 6 Credits	Wahlbereich 12 Credits	1. Semester: 30 Credits
Pflichtbereich Basis- module 12 Credits	Spezialisierungs- bereich FRS 12 Credits	Wahl- bereich 6 Credits	2. Semester: 30 Credits
Projekt- seminar 8 Credits	Spezialisierungsbereich FRS 18 Credits	Wahl- bereich 4 Credits	3. Semester: 30 Credits
Master-Arbeit 30 Credits			4. Semester: 30 Credits

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2011 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22.06.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.08.2011 die dritte Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „International Economics“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 809), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 05.04.2011 (Amtliche Mitteilungen Nr. 12/2011 S. 846), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „International Economics“ wird wie folgt geändert.

1. § 2 Absatz 3 wird wie neu gefasst.

„(3) ¹Bestandteil des Master-Studiums International Economics ist für Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem Land oder einer Region, in dem oder der Deutsch Amtssprache ist, erworben haben, ein einsemestriger Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität. ²Während des Auslandsaufenthaltes sind Leistungen in einem Umfang zu absolvieren, welcher 30 C entspricht, mindestens sind jedoch Leistungen im Umfang von 18 C nachzuweisen. ³Die Studienleistungen müssen dem Anforderungsniveau eines Master-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und dürfen nicht schon Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen dieses Studiengangs noch vor der Aufnahme des Auslandsaufenthaltes abzulegenden Modulprüfung sein.

⁴Über die Anerkennung der Leistungen, die an der ausländischen Universität erbracht werden, entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁵Dies kann bereits vor dem Auslandsaufenthalt durch Abschluss eines Lernvertrages („learning agreement“) verbindlich festgeschrieben werden. ⁶Der Prüfungsausschuss kann Studierende auf Antrag von der Verpflichtung eines Auslandsaufenthaltes entbinden, wenn bereits ein Auslandsaufenthalt im vorhergehenden Studiengang nachgewiesen wird, in dem mindestens 18 C erworben wurden. ⁷Nicht bestandene Prüfungsleistungen im Rahmen des einsemestrigen Studiums an einer ausländischen Universität können an der Universität Göttingen nachgeholt werden.“

2. Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst.

„Anlage I: Modulübersicht für Studierende, die nicht am Double-Degree-Programm mit der Universität Groningen teilnehmen

1. Volkswirtschaftliche Vertiefung (24 C)

Es sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0003	Reale Außenwirtschaft, 6 C
M.WIWI-QMW.0004	Econometrics I, 6 C

Es ist eines der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0001	Fortgeschrittene Mikroökonomie, 6 C
M.WIWI-VWL.0085	Advanced Microeconomics , 6 C

Es ist eines der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik offener Volkswirtschaften, 6 C
M.WIWI-VWL.0086	Macroeconomics of Open Economies, 6 C

2. Volkswirtschaftliche Spezialisierung (42 C)

Im Spezialisierungsstudium in Volkswirtschaftslehre sind Module im Gesamtumfang von 42 C nach folgender Maßgabe erfolgreich zu absolvieren. Es sind Module mit der Kennung M.WIWI.VWL und M.WIWI.QMW wählbar. Von den 42 C sind mindestens 12 C durch die erfolgreiche Absolvierung von Seminaren zu erbringen und mindestens weitere 12 C aus Modulen, die eine außenwirtschaftliche Orientierung aufweisen. Module mit einer außenwirtschaftlichen Orientierung sind im digitalen Modulverzeichnis als solche gekennzeichnet und in folgender Liste aufgezählt:

Module mit außenwirtschaftlicher Orientierung:

M.WIWI-VWL.0004	Chancen und Risiken internationaler monetärer und realer Wirtschaftsverflechtungen, 6 C
M.WIWI-VWL.0008	Entwicklungsökonomik I: Makrofragen der Entwicklungsökonomik, 6 C
M.WIWI-VWL.0009	Entwicklungsökonomik II, Mikrofragen der Entwicklungsökonomik, 6 C
M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III, Regional Perspectives in Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0018	Economic Development of Africa, 6 C

M.WIWI-VWL.0019	Advanced Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0023	Seminar zur außenwirtschaftlichen und makroökonomischen Lage Lateinamerikas, 6 C
M.WIWI-VWL.0024	Seminar zur sozioökonomischen und strukturellen Lage Lateinamerikas im 21. Jahrhundert, 6 C
M.WIWI-VWL.0025	Seminar Development Economics IV, 6 C
M.WIWI-VWL.0027	Seminar zur Internationalen Wirtschaftspolitik, 6 C
M.WIWI-VWL.0028	Seminar zur Europäischen Wirtschaftspolitik, 6 C
M.WIWI-VWL.0029	Seminar zur realen Außenwirtschaft, 6 C
M.WIWI-VWL.0035	Economic Effects of Regional Integration, 6 C
M.WIWI-VWL.0039	Spanish Economy, 6 C
M.WIWI-VWL.0040	Empirical Trade Issues, 6 C
M.WIWI-VWL.0042	European Economy, 6 C
M.WIWI-VWL.0046	Seminar Topics in European and Global Trade, 6 C
M.WIWI-VWL.0048	Seminar Heterogeneous Firms and International Trade, 6 C
M.WIWI-VWL.0049	Seminar zu aktuellen Problemen der Entwicklungsländer, 6 C
M.WIWI-VWL.0053	Europäische Integration und Governance, 6 C
M.WIWI-VWL.0055	Seminar Globalization and Development, 6 C
M.WIWI-VWL.0063	Sustainable Development, Trade and the Environment, 6 C
M.WIWI-VWL.0066	Relations between the EU and the emerging global players, 6 C
M.WIWI-VWL.0067	Seminar zur europäischen Finanzpolitik, 6 C
M.WIWI-VWL.0081	Financing Indian Enterprises, 6 C
M.WIWI-VWL.0082	Industrial Policy in the European Union, 6 C
M.WIWI-VWL.0083	Economic Reform and Social Justice in India, 6 C
M.WIWI-VWL.0087	Empirical International Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0089	Seminar Multinationale Unternehmen und Offshoring, 6 C

3. Fremdsprache (12 C)

Es sind Fremdsprachenmodule des ZESS im Gesamtumfang von 12 C unter folgender Maßgabe erfolgreich zu absolvieren:

Es ist neben Englisch, dessen Kenntnis vorausgesetzt wird, eine zweite Fremdsprache zu erlernen. Das Niveau der einzubringenden ZESS-Kurse sollte der Mittelstufe I oder II entsprechen. Es muss jedoch mindestens das Niveau der Grundstufe III nachgewiesen werden. Kurse der Grundstufe, die den Umfang von insgesamt 12 C übersteigen, werden nicht angerechnet. In Französisch ist die Anrechnung von Kursen auf Grundstufenniveau ausgeschlossen.

Ausländische Studierende dürfen weder Deutsch, noch Englisch, noch ihre Muttersprache belegen. Ausländische Studierende, die keine weitere (vierte) Sprache einbringen möchten, können die 12 C des Fremdsprachenbereichs aus Masterveranstaltungen im Bereich Volkswirtschaftliche Spezialisierung erbringen.

Über Ausnahmeregelungen entscheidet auf Antrag die Prüfungskommission.

4. Wahlbereich (18 C)

Es sind Module im Gesamtumfang von insgesamt 18 C erfolgreich zu absolvieren.

Es können alle Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WWI gewählt werden, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Zusätzlich sind die folgenden Module anderer Fakultäten einzubringen, sofern die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

B.RW.1230	Cases and Developments in International Economic Laws, 4 C
B.RW.1131	Gesellschaftsrecht, 4 C
B.RW.1132	Wettbewerbsrecht, 4 C
B.RW.1133	Kapitalmarkt- und Börsenrecht, 4 C
B.RW.1217	Völkerrecht I, 4 C
B.RW.1218	Public International Law II, 4 C
B.RW.1239	Europarecht I, 4 C
B.RW.1234	Europarecht II, 4 C
M.Agr.0079	Umweltökonomie, 6 C
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft, 8 C
M.Pol.03	Europäisches Mehrebenensystem, 12 C
M.Pol.06	Governance im modernen Staat, 12 C
M.Psy.504	Arbeitspsychologie, 6 C
M.Psy.602	Teamarbeit und Führung in Organisationen, 6 C

Im Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

5. Modulübersicht der wählbaren Schwerpunkte

- **Schwerpunkt Entwicklungsökonomik**

M.WIWI-VWL.0008	Entwicklungsökonomik I: Makrofragen der Entwicklungsökonomik, 6 C
M.WIWI-VWL.0009	Entwicklungsökonomik II: Mikrofragen der Entwicklungsökonomik, 6 C
M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III: Regional Perspectives in Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0011	Development Aid, 6 C
M.WIWI-VWL.0012	Seminar The Political Economy of the IMF and the World Bank, 6 C
M.WIWI-VWL.0013	Theorie und Empirie der Wohlfahrtsökonomik, 6 C
M.WIWI-VWL.0018	Economic Development of Africa, 6 C
M.WIWI-VWL.0019	Advanced Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0021	Gender and Development, 6 C
M.WIWI-VWL.0022	Analysis of Micro Data, 6 C
M.WIWI-VWL.0025	Seminar Development Economics IV, 6 C

M.WIWI-VWL.0035	Economic Effects of Regional Integration, 6 C
M.WIWI-VWL.0047	Economics and Politics of International Financial Organizations, 6 C
M.WIWI-VWL.0049	Seminar zu aktuellen Problemen der Entwicklungsländer, 6 C
M.WIWI-VWL.0050	Seminar in Development Aid, 6 C
M.WIWI-VWL.0051	Replication in Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0055	Seminar Globalization and Development, 6 C
M.WIWI-VWL.0059	Methoden zur Evaluierung wirtschaftspolitischer Maßnahmen, 6 C
M.WIWI-VWL.0061	Methoden zur Evaluierung wirtschaftspolitischer Maßnahmen: Fallstudien, 6 C
M.WIWI-VWL.0063	Sustainable Development, Trade and the Environment, 6 C
M.WIWI-VWL.0081	Financing Indian Enterprises, 6 C
M.WIWI-VWL.0083	Economic Reform and Social Justice in India, 6 C
M.WIWI-VWL.0075	Ausgewählte Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre I, 6 C

- **Schwerpunkt Europäische Integration**

Es sind Module im Umfang von mindestens 18 C erfolgreich zu absolvieren, die mit der Kennung M.WIWI-VWL beginnen.

M.WIWI-VWL.0016	Fiskalwettbewerb und Föderalismus, 6 C
M.WIWI-VWL.0028	Seminar zur Europäischen Wirtschaftspolitik, 6 C
M.WIWI-VWL.0035	Economic Effects of Regional Integration, 6 C
M.WIWI-VWL.0042	European Economy, 6 C
M.WIWI-VWL.0039	Spanish Economy, 6 C
M.WIWI-VWL.0046	Seminar Topics in European and Global Trade, 6 C
M.WIWI-VWL.0053	Europäische Integration und Governance, 6 C
B.RW.1239	Europarecht I, 4 C
B.RW.1234	Europarecht II, 4 C
M.Pol.03	Europäisches Mehrebenensystem, 12 C
M.WIWI-BWL.0015	Besteuerung von Unternehmen unter dem Einfluss des Europarechts, 6 C

M.WIWI-BWL.0021	Company Taxation in the European Union, 6 C
M.WIWI-VWL.0066	Relations between the EU and the emerging global players, 6 C
M.WIWI-VWL.0067	Seminar zur europäischen Finanzpolitik, 6 C
M.WIWI-VWL.0082	Industrial Policy in the European Union, 6 C
M.WIWI-VWL.0076	Ausgewählte Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre II, 6 C

- **Schwerpunkt Institutionenökonomik**

M.WIWI-VWL.0006	Institutionenökonomik I: Ökonomische Analyse des Rechts, 6 C
M.WIWI-VWL.0007	Institutionenökonomik II: Experimentelle Wirtschaftsforschung, 6 C
M.WIWI-VWL.0014	Allgemeine Steuerlehre, 6 C
M.WIWI-VWL.0015	Staatsverschuldung und Soziale Sicherung, 6 C
M.WIWI-VWL.0016	Fiskalwettbewerb und Föderalismus, 6 C
M.WIWI-VWL.0020	Regionalökonomik und Mittelstandsforschung, 6 C
M.WIWI-VWL.0026	Seminar zu aktuellen Fragen der Institutionenökonomik, 6 C
M.WIWI-VWL.0032	Seminar zur Politischen Ökonomie, 6 C
M.WIWI-VWL.0036	Seminar zu aktuellen Fragen der Wirtschaftspolitik, 6 C
M.WIWI-VWL.0037	Finanzwissenschaftliches Forschungsseminar, 6 C
M.WIWI-VWL.0052	Seminar zur Steuerwirkungslehre, 6 C
M.WIWI-VWL.0056	Finanzmarktanalyse - Prognosetechniken und Prognoseerfolg, 6 C
M.WIWI-VWL.0060	Public Choice, 6 C
M.WIWI-VWL.0067	Seminar zur europäischen Finanzpolitik, 6 C
M.WIWI-VWL.0077	Ausgewählte Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre III, 6 C

- **Schwerpunkt Wirtschaftskunde Lateinamerikas**

M.WIWI-VWL.0008	Entwicklungsökonomik I: Makrofragen der Entwicklungsökonomik, 6 C
M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III: Regional Perspectives in Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0023	Seminar zur außenwirtschaftlichen und makroökonomischen Lage Lateinamerikas, 6 C
M.WIWI-VWL.0024	Seminar zur sozioökonomischen und strukturellen Lage Lateinamerikas, 6 C

	kas im 21. Jahrhundert, 6 C
M.WIWI-VWL.0025	Seminar Development Economics IV, 6 C
M.WIWI-VWL.0078	Ausgewählte Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre IV, 6 C

- **Schwerpunkt Quantitative Methoden in der Wirtschaftsforschung**

Es kann maximal ein Modul gewählt werden, das nicht die Kennung M.WIWI-QMW trägt.

M.WIWI-QMW.0001	Applied Statistical Modelling, 6 C
M.WIWI-QMW.0002	Advanced Statistical Inference, 6 C
M.WIWI-QMW.0003	Fortgeschrittene Mathematik: Optimierung, 6 C
M.WIWI-QMW.0005	Econometrics II, 6 C
M.WIWI-QMW.0006	Seminar in Applied Statistics and Econometrics, 6 C
M.WIWI-QMW.0007	Selected topics in Statistics and Econometrics, 6 C
M.WIWI-QMW.0009	Introduction to Time Series Analysis, 6 C
M.WIWI-QMW.0010	Analyse mehrdimensionaler Daten, 6 C
M.WIWI-VWL.0041	Panel Data Econometrics, 6 C
M.WIWI-VWL.0022	Analysis of Micro Data, 6 C
M.WIWI-VWL.0059	Methoden zur Evaluation wirtschaftspolitischer Maßnahmen, 6 C
M.WIWI-VWL.0061	Methoden zur Evaluation wirtschaftspolitischer Maßnahmen: Fallstudien, 6 C“
M.WIWI-VWL.0079	Ausgewählte Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre V, 6 C
M.WIWI-VWL.0087	Empirical International Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0088	Empirical Labour Economics, 6 C

3. Die Anlage II wird wie folgt neu gefasst.

„Anlage II: Modulübersicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Double-Degree-Programms

A. Das Studium im ersten Studienjahr an der Universität Göttingen umfasst Module im Umfang von 60 Credits, die nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden müssen.

1. Volkswirtschaftliche Vertiefung (24 C)

Es sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0003	Reale Außenwirtschaft, 6 C
M.WIWI-QMW.0004	Econometrics I, 6 C

Es ist eines der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0001	Fortgeschrittene Mikroökonomie, 6 C
M.WIWI-VWL.0085	Advanced Microeconomics , 6 C

Es ist eines der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik offener Volkswirtschaften, 6 C
M.WIWI-VWL.0086	Macroeconomics of Open Economies, 6 C

2. Volkswirtschaftliche Spezialisierung (24 bis 30 C)

Im Spezialisierungsstudium in Volkswirtschaftslehre sind Module im Gesamtumfang von mindestens 24 C und höchstens 30 C. nach folgender Maßgabe erfolgreich zu absolvieren. Es sind Module mit der Kennung M.WIWI.VWL und M.WIWI.QMW wählbar. Es sind 6 C durch die erfolgreiche Absolvierung eines Seminars zu erbringen und mindestens weitere 12 C aus Modulen, die eine außenwirtschaftliche Orientierung aufweisen. Module mit einer außenwirtschaftlichen Orientierung sind im digitalen Modulverzeichnis als solche gekennzeichnet und in folgender Liste aufgezählt:

Module mit außenwirtschaftlicher Orientierung:

M.WIWI-VWL.0004	Chancen und Risiken internationaler monetärer und realer Wirtschaftsverflechtungen, 6 C
M.WIWI-VWL.0008	Entwicklungsökonomik I: Makrofragen der Entwicklungsökonomik, 6 C
M.WIWI-VWL.0009	Entwicklungsökonomik II, Mikrofragen der Entwicklungsökonomik, 6 C

M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III, Regional Perspectives in Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0018	Economic Development of Africa, 6 C
M.WIWI-VWL.0019	Advanced Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0023	Seminar zur außenwirtschaftlichen und makroökonomischen Lage Lateinamerikas, 6 C
M.WIWI-VWL.0024	Seminar zur sozioökonomischen und strukturellen Lage Lateinamerikas im 21. Jahrhundert, 6 C
M.WIWI-VWL.0025	Seminar Development Economics IV, 6 C
M.WIWI-VWL.0027	Seminar zur Internationalen Wirtschaftspolitik, 6 C
M.WIWI-VWL.0028	Seminar zur Europäischen Wirtschaftspolitik, 6 C
M.WIWI-VWL.0029	Seminar zur realen Außenwirtschaft, 6 C
M.WIWI-VWL.0035	Economic Effects of Regional Integration, 6 C
M.WIWI-VWL.0039	Spanish Economy, 6 C
M.WIWI-VWL.0040	Empirical Trade Issues, 6 C
M.WIWI-VWL.0042	European Economy, 6 C
M.WIWI-VWL.0046	Seminar Topics in European and Global Trade, 6 C
M.WIWI-VWL.0048	Seminar Heterogeneous Firms and International Trade, 6 C
M.WIWI-VWL.0049	Seminar zu aktuellen Problemen der Entwicklungsländer, 6 C
M.WIWI-VWL.0053	Europäische Integration und Governance, 6 C
M.WIWI-VWL.0055	Seminar Globalization and Development, 6 C
M.WIWI-VWL.0063	Sustainable Development, Trade and the Environment, 6 C
M.WIWI-VWL.0066	Relations between the EU and the emerging global players, 6 C
M.WIWI-VWL.0067	Seminar zur europäischen Finanzpolitik, 6 C
M.WIWI-VWL.0082	Industrial Policy in the European Union, 6 C
M.WIWI-VWL.0081	Financing Indian Enterprises, 6 C
M.WIWI-VWL.0083	Economic Reform and Social Justice in India, 6 C
M.WIWI-VWL.0087	Empirical International Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0089	Seminar Multinationale Unternehmen und Offshoring, 6 C

3. Wahlbereich (6 bis 12 C)

Es sind Module im Gesamtumfang von mindestens 6 und maximal 12 C erfolgreich zu absolvieren.

- a) Es können alle Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI gewählt werden, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.
- b) Es sind Module aus dem Sprachangebot des ZESS wählbar, soweit es sich nicht um Kurse auf Grundstufenniveau handelt und die Kurse noch nicht im vorhergehenden Studiengang eingebracht wurden. Abweichend von Satz 1 ist die Anrechnung von Kursen in Deutsch, Englisch und der Muttersprache ausgeschlossen.
- c) Zusätzlich können die folgenden Module anderer Fakultäten belegt werden, sofern die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

B.RW.1230	Cases and Developments in International Economic Laws, 4 C
B.RW.1131	Gesellschaftsrecht, 4 C
B.RW.1132	Wettbewerbsrecht, 4 C
B.RW.1133	Kapitalmarkt- und Börsenrecht, 4 C
B.RW.1217	Völkerrecht I, 4 C
B.RW.1218	Public International Law II, 4 C
B.RW.1239	Europarecht I, 4 C
B.RW.1234	Europarecht II, 4 C
M.Agr.0079	Umweltökonomie, 6 C
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft, 8 C
M.Pol.03	Europäisches Mehrebenensystem, 12 C
M.Pol.06	Governance im modernen Staat, 12 C

Im Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

B. Module des zweiten Studienjahres an der Universität Groningen (60 C)

4. Im Bereich Internationalisierung sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 35 C erfolgreich zu absolvieren:

EBM 801 A10	Advanced International Economics, 10 C
EBM 890 A10	Institutional Determinants of Economic Development, 10 C
EBM 802 A10	Advanced International Economics and Business, 10 C
EBM 046 A05	Research Methodology for MSc IE& B 5 C

5. Durch die Masterarbeit werden 25 C erworben.

6. Modulübersicht der wählbaren Schwerpunkte

Es gilt die Übersicht der Anlage I, Nr.5.

Über die Zuordnung der in Groningen erfolgreich absolvierten Module zu einem der Schwerpunkte entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2011 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22.06.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.08.2011 die dritte Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Marketing und Distributionsmanagement“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 823), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 05.04.2011 (Amtliche Mitteilungen Nr. 12/2011 S. 855), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Marketing und Distributionsmanagement“ wird wie folgt geändert.

Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst.

„Anlage I: Modulübersicht**1. Wahlpflichtbereich Basismodule (24 C)**

Es sind insgesamt 24 C durch erfolgreiches Absolvieren von Modulen nach folgender Maßgabe zu erbringen. Es ist mindestens ein Modul aus dem Block „Marketing/ Distribution“ und mindestens ein Modul aus dem Block „Wirtschaftsinformatik“ erfolgreich zu absolvieren. Über die 24 C hinaus belegten Module können in den Wahlbereich (5.1) eingebracht werden.

Block Marketing/Distribution

M.WIWI-BWL.0055	Distribution, 6 C
M.WIWI-BWL.0081	Marketing Engineering, 6 C,
M.WIWI-BWL.0075	Preispolitik, 6 C,
M.WIWI-BWL.0089	Innovationsmanagement, 6 C

Block Wirtschaftsinformatik

M.WIWI-WIN.0001	Modellierung und Systementwicklung, 6 C
M.WIWI-WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme, 6 C
M.WIWI-WIN.0008	Change & Run IT, 6 C

2. Wahlpflichtbereich Synergiemodul und Seminar (12 C)

Es ist folgendes Modul erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-BWL.0090	Synergiemodul 6 C
-----------------	-------------------

Es ist eines der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren. Zusätzlich belegte Module aus diesem Bereich können in den Wahlbereich (5.1) eingebracht werden.

M.WIWI-BWL.0064	Seminar Aktuelle Entwicklung der Handelswissenschaft, 6 C
M.WIWI-WIN.0066	Seminar Marketing- und Wettbewerbsstrategien, 6 C
M.WIWI-WIN.0078	Aktuelle Forschungsansätze im Marketing, 6 C
M.WIWI-BWL.0096	Aktuelle Fragestellungen des Innovationsmanagements, 6 C

3. Wahlpflichtbereich Quantitative Methoden (6 C)

Im Wahlpflichtbereich Quantitative Methoden ist eines der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren. Zusätzlich belegte Module aus diesem Bereich können in den Wahlbereich (5.1) eingebracht werden.

M.WIWI-BWL.0079	Marktforschung I, 6 C
M.WIWI-BWL.0080	Marktforschung II, 6 C
M.WIWI-WIN.0007	Methoden der Entscheidungsfindung für das Distributionsmanagement, 6 C

4. Projektbereich (18 C)

Es ist folgendes Modul im Umfang von 18 C erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-BWL.0059	Projektstudium, 18 C
-----------------	----------------------

5. Wahlbereich (30 C)

Es sind Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren. Diese können frei aus einem oder mehreren der folgenden Teilbereiche gewählt werden:

5.1 Spezialisierung Marketing und Distributionsmanagement

Es können die in den Bereichen 1, 2 und 3 nicht belegten Module eingebracht werden. Außerdem ist Modul M.WIWI-BWL.0076 „Planspiel Marketing“ wählbar.

5.2 Weitere Wirtschaftswissenschaften

Es können Module aus dem Modulangebot der anderen Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI (außer M.WIWI.WIP) und dem Modulangebot mit der Kennung M.Inf. gewählt werden, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Die in Nr. 1 bis 4 genannten Module sind dabei nicht anrechenbar.

5.3 Angrenzende Gebiete

Es können Module aus folgender Liste von Modulangeboten anderer Fakultäten der Universität Göttingen gewählt werden, sofern die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind und das Modul noch nicht im vorherigen Studiengang als Studienleistung eingebracht wurde.

M.PSY.501	Neurokognitive Grundlagen sozialer Interaktionen, 6 C
M.PSY.504	Arbeitspsychologie, 6 C
M.PSY.505	Finanzpsychologie, 6 C
B.RW.1130	Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts, 4 C
B.RW.1131	Gesellschaftsrecht, 7 C
B.RW.1132	Wettbewerbsrecht, 4 C
M.Agr.0012	Empirische Methoden: Marktforschung und Verbraucherverhalten
SK.SozKom.44	Diversity Management, 3 C

5.4 Sprachen

Es können Module aus dem Sprachangebot des ZESS belegt werden, soweit es sich nicht um Kurse auf Grundstufenniveau handelt und die Kurse noch nicht im vorhergehenden Studiengang eingebracht wurden. Abweichend von Satz 1 ist die Anrechnung von Kursen in Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen.

Im Wahlbereich 5.3 können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehrinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des Antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2011 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22.06.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.08.2011 die dritte Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Unternehmensführung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 833), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 05.04.2011 (Amtliche Mitteilungen Nr. 12/2011 S. 861), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 242); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Unternehmensführung“ wird wie folgt geändert.

1. § 2 wird wie folgt geändert.

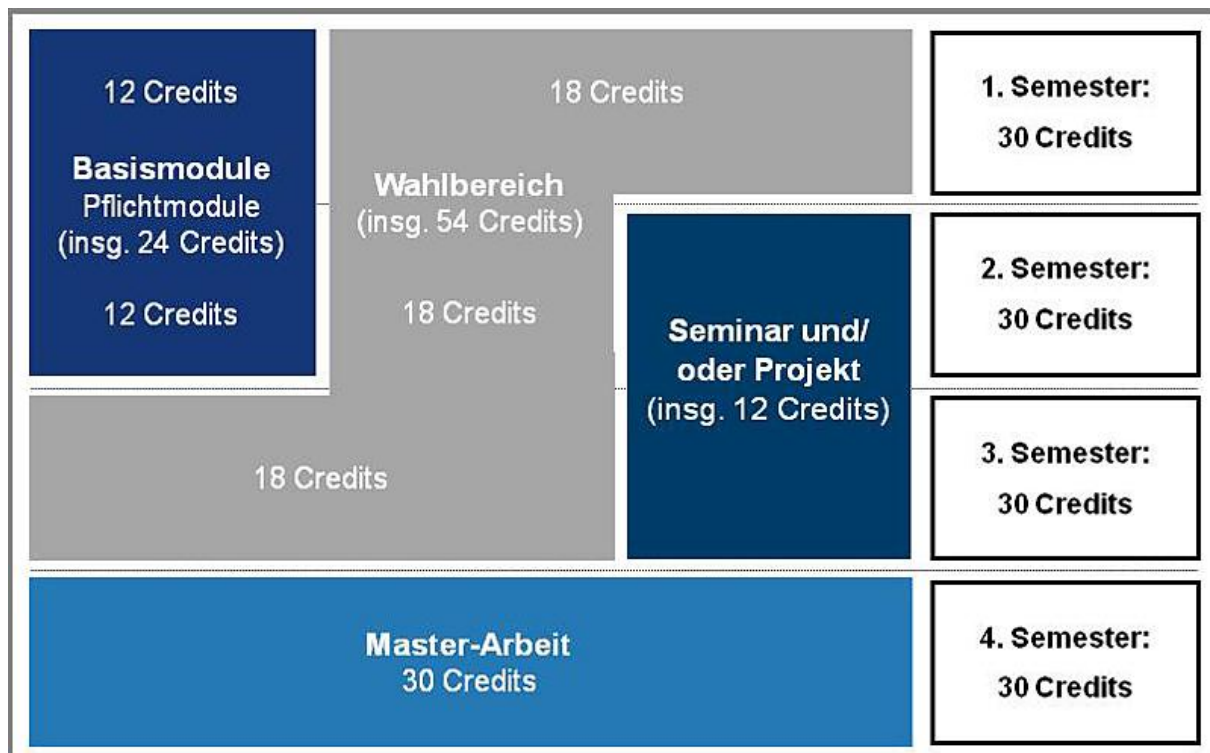
a. Der Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) ¹Die insgesamt 120 C setzen sich wie folgt zusammen:

1. Pflichtbereich Basismodule	24 C
2. Wahlpflichtbereich Seminare und Projekte	12 C
3. Wahlbereich	54 C
4. Master-Arbeit	30 C

²Die Inhalte der einzelnen Bereiche sind dem digitalen Modulverzeichnis sowie Anlage I zu entnehmen.“

b. Das Schaubild zu Absatz 5 erhält folgende Fassung:



2. Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst.

„Anlage I: Modulübersicht

1. Pflichtbereich Basismodule (24 C)

Es sind folgende vier Basismodule erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-BWL.0022	General Management, 6 C
M.WIWI-BWL.0023	Management Accounting, 6 C
M.WIWI-BWL.0024	Unternehmensplanung, 6 C
M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement, 6 C

2. Wahlpflichtbereich Seminare und Projekte (12 C)

Aus folgendem Angebot sind Module im Umfang von 12 C erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-BWL.0012	Seminar/Projekt Interdisziplinäres Lernen & Zusammenarbeit (PILZ), 12 C
-----------------	---

M.WIWI-BWL.0025	Seminar General Management, 12 C
M.WIWI-BWL.0028	Seminar/Projekt Aktuelle Ansätze in Produktion und Logistik, 12 C
M.WIWI-BWL.0033	Unternehmensplanspiel ComPAQ, 12 C
M.WIWI-BWL.0038	Operative Planungsfragen in Industrieunternehmen, 6 C
M.WIWI-BWL.0051	Strategische Unternehmensplanung, 6 C
M.WIWI-BWL.0098	Seminar/Projekt Aktuelle Probleme in Management und Controlling, 12 C
M.WIWI-BWL.0103	Seminar Empirische Managementforschung, 12 C (ab 2012)
M.WIWI-WIN.0004	Crucial Topics in Information Management, 12 C

3. Wahlbereich (54 C)

Der Wahlbereich gliedert sich in folgende sechs Teilbereiche:

- Wahlbereich 1: „Controlling“
- Wahlbereich 2: „Produktion und Logistik“
- Wahlbereich 3: „Organisation“
- Wahlbereich 4: „Informationsmanagement“
- Wahlbereich 5: „Quantitative Methoden“
- Wahlbereich 6: „Freier Wahlbereich“

Es sind Module im Gesamtumfang von 54 C erfolgreich zu absolvieren. Von den 54 C sind jeweils mindestens 12 C aus zwei der Wahlbereiche: 1: „Controlling“, 2: „Produktion und Logistik“, 3: „Organisation“, oder 4: „Informationsmanagement“ zu erbringen. Aus dem Wahlbereich 5: „Quantitative Methoden“ sind mindestens 6 C zu erbringen. Die restlichen 24 C können nach freier Wahl aus den angebotenen Modulen aller sechs Wahlbereiche erbracht werden. Die den einzelnen Bereichen zuordenbaren Module sind der folgenden Übersicht zu entnehmen. Wurden hier aufgeführte Module bereits im Bereich „Seminare und Projekte“ eingebracht, so können sie nicht noch einmal belegt werden.

Wahlbereich 1: „Controlling“

M.WIWI-BWL.0044	Controlling mit SAP, 6 C
M.WIWI-BWL.0097	Strategische Unternehmensführung, 6 C
M.WIWI-BWL.0098	Seminar/Projekt Aktuelle Probleme in Management und Controlling, 12 C
M.WIWI-BWL.0099	Strategische Unternehmenssteuerung, 6 C (ab 2012)
M.WIWI-BWL.0100	Internationales Management, 6 C (ab 2012)
M.WIWI-BWL.0103	Seminar Empirische Managementforschung, 12 C (ab 2012)

Wahlbereich 2: „Produktion und Logistik“

M.WIWI-BWL.0012.	Seminar/Projekt Interdisziplinäres Lernen & Zusammenarbeit (PILZ), 12 C
M.WIWI-BWL.0028.	Seminar/Projekt Aktuelle Ansätze in Produktion und Logistik, 12 C
M.WIWI-BWL.0033	Unternehmensplanspiel ComPAQ, 12 C
M.WIWI-BWL.0050	Anlagen- und Energiewirtschaft, 6 C
M.WIWI-BWL.0031	Produktion und Umwelt, 6 C
M.WIWI-BWL.0034	Logistik- und Supply Chain Management, 6 C
M.WIWI-BWL.0036	Produktionsplanung und -steuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0038	Seminar Übergreifende Fallstudien der Logistischen Systeme, 6 C
M.WIWI-BWL.0051	Seminar Strategische Unternehmensplanung, 6 C
M.WIWI-BWL.0055	Distribution, 6 C

Wahlbereich 3: „Organisation“

M.WIWI-BWL.0025.	Seminar/Projekt: General Management, 12 C
M.WIWI-BWL.0071	Leadership, 6 C
M.WIWI-BWL.0072	Organisationsforschung I, 6 C
M.WIWI-BWL.0073	Organisationsforschung II, 6 C
M.WIWI-BWL.0074	Organisationstheorien, 6 C
M.WIWI-BWL.0091	Organizational Behavior, 6 C

Wahlbereich 4: „Informationsmanagement“

M.WIWI-WIN.0002.	Integrierte Anwendungssysteme, 6 C
M.WIWI-WIN.0004.	Crucial Topics in Information Management, 12 C
M.WIWI-WIN.0008	Change & Run IT, 6 C
M.WIWI-WIN.0006	Internetökonomie, 6 C
M.WIWI-WIN.0010	Customer Value Management 6 C

M.WIWI-WIN.0011	Entrepreneurship 1 – Theoretische Grundlagen, 6 C
M.WIWI-WIN.0012	Angewandte empirische Forschung, 6 C
M.WIWI-WIN.0015	Entrepreneurship 2 – Praktische Umsetzung, 6 C
M.WIWI-BWL.0092	Global Sourcing of Business and IT Services, 6 C

Wahlbereich 5: „Quantitative Methoden“

M.WIWI-QMW.0003	Fortgeschrittene Mathematik: Optimierung, 6 C
M.WIWI-QMW.0004	Econometrics I, 6 C
M.WIWI-QMW.0005	Econometrics II, 6 C
M.WIWI-QMW.0001	Applied Statistical Modelling, 6 C
M.WIWI-QMW.0002	Advanced Statistical Inference, 6 C
M.WIWI-QMW.0007	Selected topics in Statistics and Econometrics, 6 C
B.mat.306	Quantitative Methoden in der Entscheidungsunterstützung, 6 C
M.WIWI-WIN.0012	Angewandte empirische Forschung, 6 C
M.WIWI-BWL.0072	Organisationsforschung I, 6 C
M.WIWI-BWL.0073	Organisationsforschung II, 6 C
M.WIWI-BWL.0080	Marktforschung II, 6 C
M.WIWI-QMW.0010	Analyse mehrdimensionaler Daten, 6 C
M.WIWI-QMW.0009	Introduction to Time Series Analysis, 6 C

Wahlbereich 6: „Freier Wahlbereich“

Es sind folgende Module wählbar:

1. Aus dem Modulangebot der Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.
2. Module aus dem Sprachangebot des ZESS soweit es sich nicht um Kurse auf Grundstufenniveau handelt und die Kurse noch nicht im vorhergehenden Studiengang eingebracht wurden. Abweichend von Satz 1 ist die Anrechnung von Kursen in Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen.
3. Daneben sind folgende Module wählbar:

SK.IZNE.1	Nachhaltige Nutzung von Energie aus Biomasse im Spannungsfeld von Klimaschutz, Landschaft und Gesellschaft, 3 C
SK.Meth.14b	Medienkompetenz: Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik, 3 C
SK.SozKom.5	Teamentwicklung, 3 C
SK.SozKom.6	Interkulturelle Kommunikationskompetenz, 3 C
SK.SozKom.14a	Führung, 3 C
CS M.inf.306-1.	Mobilkommunikation I

CS M.inf.306- 2	Mobilkommunikation II
CS M.inf.310.	Netz- und Systemmanagement
CS M.inf.312-1	Rechnernetze I
CS M.inf.312-2	Rechnernetze II
CS M.inf.320	Semistrukturierte Daten und XML
CS M.inf.323	Rechnerarchitektur
M.Psy.501	Neuro-kognitive Grundlagen sozialer Interaktionen
M.Psy.502	Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung
M.Psy.601	Kommunikation und Koordination in Gruppen
B.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 4 C
B.RW.1127	Organisation der Mitbestimmung, 4 C
B.RW.1131	Gesellschaftsrecht, 7 C
B.RW.1132	Wettbewerbsrecht, 4 C
B.RW.1133	Kapitalmarkt- und Börsenrecht, 4 C
B.RW.1134	Bank- und Bankaufsichtsrecht, 4 C
B.RW.1141	Versicherungsrecht, 4 C
B.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien, 4 C
B.RW.1230	Cases and Developments in International Economic Laws, 4 C
B.RW.1137	Immaterialgüterrecht, 4 C
B.RW.1217	Völkerrecht I, 4 C
B.RW.1239	Europarecht I, 4 C
B.RW.1234	Europarecht II, 4 C
B.RW.1218	Public International Law II, (Völkerrecht II), 4 C

Im freien Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. ⁴Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. ⁵Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des Antragstellenden Studierenden besteht nicht. ⁶Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2011 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22.06.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.08.2011 die erste Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Unternehmensführung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 840), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202); § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Unternehmensführung“ wird wie folgt geändert.

1. § 5 wird wie folgt geändert.

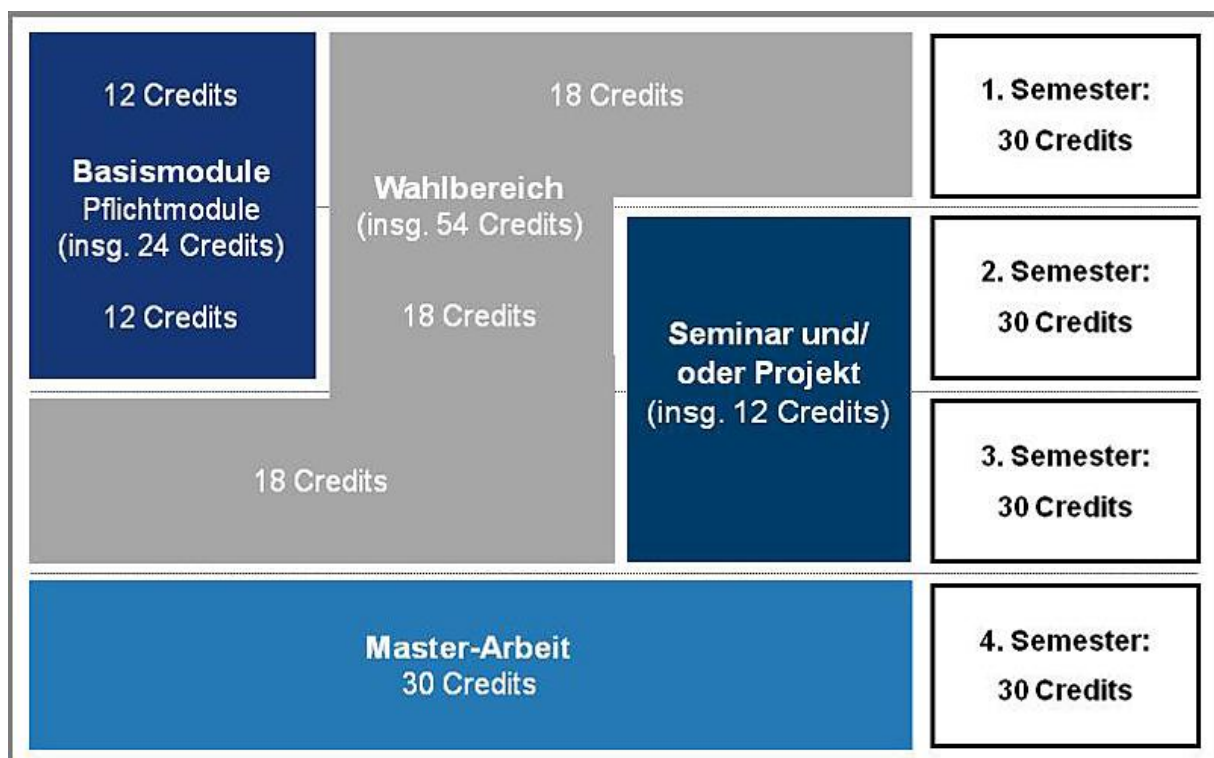
a. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Das Master-Studium Unternehmensführung hat einen Umfang von insgesamt 120 C. ²Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|------|
| 1. Pflichtbereich Basismodule | 24 C |
| 2. Wahlpflichtbereich Seminare und Projekte | 12 C |
| 3. Wahlbereich | 54 C |
| 4. Master-Arbeit | 30 C |

³Die Inhalte der einzelnen Bereiche sind dem digitalen Modulverzeichnis sowie Anlage I der MPO zu entnehmen.“

b. Das Schaubild zu Absatz 2 erhält folgende Fassung:



Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2011 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22.06.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.08.2011 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 598), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ wird wie folgt geändert.

Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst.

„Anlage I: Modulübersicht

1. Fachwissenschaft der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (30 C)

Es müssen Module im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden.

a) Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 6 C aus zwei der nachfolgend genannten Bereiche erfolgreich absolviert werden.

i. Bereich „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“

M.WIWI-BWL.0001	Basismodul Finanzwirtschaft, 6 C
M.WIWI-BWL.0002	Basismodul Rechnungslegung, 6 C
M.WIWI-BWL.0003	Basismodul Unternehmensbesteuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0085	Basismodul Finanzcontrolling, 6 C

ii. Bereich „Marketing und Distributionsmanagement“

M.WIWI-BWL.0055	Distribution, 6 C
M.WIWI-BWL.0081	Marketing Engineering, 6 C,
M.WIWI-BWL.0075	Preispolitik, 6 C,
M.WIWI-BWL.0089	Innovationsmanagement, 6 C
M.WIWI-WIN.0001	Modellierung und Systementwicklung, 6 C

M.WIWI-WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme, 6 C
M.WIWI-WIN.0008	Change & Run IT, 6 C

iii. Bereich „Unternehmensführung“

M.WIWI-BWL.0022	General Management, 6 C
M.WIWI-BWL.0023	Management Accounting, 6 C
M.WIWI-BWL.0024	Unternehmensplanung, 6 C
M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement, 6 C

b) Wahlmodule

Es müssen Module im Umfang von 18 C der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI-BWL, M.WIWI-VWL und M.WIWI-WIN erbracht werden, soweit die dort genannten Zugangsbedingungen erfüllt sind.

2. Zweites Unterrichtsfach (34 C)

2.1. Deutsch (34 C)

a) Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 25 C erfolgreich absolviert werden:

- M.EDU.GER.01 „Literaturwissenschaft“ 7 C
- M.EDU.GER.02 „Germanistische Linguistik“ 5 C
- M.EDU.FD.GER.01 „Fachdidaktik Deutsch 1a“ 7 C
- M.EDU.FD.GER.02 „Integratives Modul Fachwissenschaft und Fachdidaktik“ 6 C

b) Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- M.GER.09: „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft C“ 9 C
- M.GER.10: „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext C“ 9 C
- M.GER.11: „Linguistische Formate: Konstitution und Genese C“ 9 C

2.2. Englisch (34 C)

a) Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Zweitfach „Englisch“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Englisch. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für die Studienfächer Englisch, Englische Philologie und für das Studienfach American Studies (alle Studiengänge)“ in der jeweils geltenden Fassung.

b) Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.EP.07-2 „Vertiefungsmodul Sprachpraxis“ 6 C
- B.EP.07-W2 „Vertiefungsmodul Fachdidaktik für Wirtschaftspädagogen“ 3 C

c) Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 25 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits in einem Bachelor-Studiengang erfolgreich absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden.

aa) Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden, und zwar je eines im Umfang von 8 C aus den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft.

i. Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft

- B.EP.30b Aufbaumodul 2b: „Kulturwissenschaft des anglophonen Raums II“ (8 C / 4 SWS)
- B.EP.31 Aufbaumodul 2: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums II“ (8 C / 4 SWS)

ii. Bereich Sprachwissenschaft

- B.EP.22 „Syntax“ (8 C / 4 SWS)
- B.EP.23 „Semantik“ (8 C / 4 SWS)
- B.EP.24 „Altenglische Sprache, Literatur und Kultur“ (8 C / 4 SWS)
- B.EP.25 „Mittelenglische Sprache, Literatur und Kultur“ (8 C / 4 SWS)
- B.EP.26 „Grundzüge der englischen Sprachgeschichte“ (8 C / 4 SWS)
- B.EP.32 „Aspekte der englischen Sprachgeschichte“ (8 C / 4 SWS)
- B.EP.33 „Aspekte der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur“ (8 C / 4 SWS)

bb) Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 9 C erfolgreich absolviert werden, und zwar eines im Umfang von 6 C aus den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft sowie eines aus dem Bereich der Ergänzungsmodule im Umfang von 3 oder 4 C.

i. Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft

- B.EP.40a Vertiefungsmodul A: „Literaturwissenschaft im anglophonen Raum II“ (6 C / 4 SWS)
- B.EP.40b Vertiefungsmodul B: „Kulturwissenschaft im anglophonen Raum III“ (6 C / 4 SWS)
- B.EP.41 Vertiefungsmodul: „Literatur- und Kulturwissenschaft im nordamerikanischen Raum III“ (6 C / 4 SWS)

ii. Bereich Sprachwissenschaft

B.EP.32 „Aspekte der englischen Sprachgeschichte“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.33 „Aspekte der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.42 „Sprachstruktur und Sprachgebrauch“	(6 C / 4 SWS)
B.EP.43a „Erweiterungsmodul Altenglische Sprache, Literatur und Kultur“	(6 C / 4 SWS)
B.EP.43b „Erweiterungsmodul Mittelenglische Sprache, Literatur und Kultur“	(6 C / 4 SWS)
B.EP.43c „Erweiterungsmodul Grundzüge der englischen Sprachgeschichte“	(6 C / 4 SWS)
B.EP.43d „Erweiterungsmodul Aspekte der englischen Sprachgeschichte“	(6 C / 4 SWS)
B.EP.43e „Erweiterungsmodul Aspekte der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur“	(6 C / 4 SWS)

iii. Ergänzungsmodul-Bereich

B.EP.T1M „Basismodul Englische Philologie – Top Up Mediävistik“	(3 C / 2 SWS)
B.EP.T24 „Top Up Altenglische Sprache, Literatur und Kultur“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T25 „Top Up Mittelenglische Sprache, Literatur und Kultur“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T26 „Top Up Grundzüge der englischen Sprachgeschichte“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T32 „Top Up Aspekte der englischen Sprachgeschichte“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T33 „Top Up Aspekte der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T1L „Basismodul Englische Philologie – Top Up Linguistik“	(3 C / 2 SWS)
B.EP.T4L „Top Up Syntax“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T6L „Top Up Semantik“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T42a „Top Up Language and Society“	(3 C / 2 SWS)
B.EP.T42b „Top Up Language and Linguistic Theory“	(3 C / 2 SWS)
B.EP.T3Ang „Aufbaumodul 1 – Top Up Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T20a „Aufbaumodul 1 – Top Up Cultural Studies“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T3Am „Aufbaumodul 1 – Top Up Nordamerikastudien“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T5Am „Aufbaumodul 2 – Top Up Amerikanistische Kulturgeschichte“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T8 „Top Up-Modul: Literatur- und kulturgeschichtliche Vernetzung“	(3 C / 0–1 SWS)
B.EP.T7LK „Vermittlungsmodul – Top Up Landeskunde“	(3 C / 2 SWS)
B.EP.T7S „Vermittlungsmodul – Top Up Sprachpraxis“	(3 C / 2 SWS)

2.3. Evangelische Religion (34 C)

a) Pflichtmodule

Es müssen folgende drei Pflichtmodule im Umfang von 26 C erfolgreich absolviert werden:

B.EvRel.10	„Religions- und Konfessionskunde“	(9 C / 6 SWS)
B.EvRel.05	„Grundwissen Systematische Theologie“	(9 C / 6 SWS)
B.EvRel.08	„Ethik“	(8 C / 5 SWS)

b) Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

M.EvRel.03a	„Planung und Reflexion von Religionsunterricht a“	(8 C / 4 SWS)
M.EvRel.03b	„Planung und Reflexion von Religionsunterricht b“	(8 C / 2 SWS)

2.4. Französisch (34 C)

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 34 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Frz.103	„Basismodul Literaturwissenschaft“	7 C
- B.Frz.204	„Landeswissenschaft“	6 C
- M.Rom.Frz.601	„Vertiefungsmodul Sprachpraxis“	6 C
- M.Frz.L.302	„Vertiefungsmodul Fachwissenschaften“	8 C
- M.Frz.WP.303	„Fachdidaktik des Französischen“	7 C

2.5. Informatik (34 C)

a) Pflichtmodule

Es muss folgendes Modul im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- M.WIWI-BWL.0059.	„Projektstudium“	18 C
--------------------	------------------	------

b) Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- M.WIWI.WIN.0003.	„Informationsmanagement“	6 C
- M.WIWI.WIN.0001.	„Modellierung und Systementwicklung“	6 C
- M.WIWI.WIN.0002.	„Integrierte Anwendungssysteme“	6 C

c) Wahlmodule

Es muss ein Wahlmodul im Umfang von 4 C aus den Modulangeboten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennzeichnung „M.WIWI.WIN“ erfolgreich absolviert werden.

2.6. Mathematik (34 C)

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 34 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Mat.038	„Grundlagen der Stochastik“	9 C
- B.Mat.023	„Basismodul Geometrie“	6 C

- B.Mat.720 „Mathematische Anwendersysteme (Grundlagen)“ 3 C
- M.Mat.041 „Forschungsseminar Mathematik“ 5 C
- B.Mat.043 „Einführung in die Fachdidaktik Mathematik“ 6 C
- M.Mat.047 „Vertiefte Methoden der Mathematikdidaktik“ 5 C

2.7. Spanisch (34 C)

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 34 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spa.103 „Basismodul Literaturwissenschaft“ 7 C
- B.Spa.204 „Aufbaumodul Landeswissenschaft“ 6 C
- M.Rom.Spa.601 „Vertiefungsmodul Sprachpraxis“ 6 C
- M.Spa.L.302 „Vertiefungsmodul Fachwissenschaften“ 8 C
- M.Spa.WP.303 „Fachdidaktik des Spanischen“ 7 C

2.8. Sport (34 C)

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende Modul im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

- | | | |
|---------------|--|-----|
| B.Spo.19 | „Fachdidaktik Sport (Wirtschaftspädagogik)“ | 6 C |
| M.Spo.MEd.400 | „(Schul-)Sport im Kontext von Erziehung und Gesellschaft“
(4 SWS) | 6 C |
| M.Spo.MEd.500 | „(Schul-)Sport im Kontext von Gesundheit und Training“
(4 SWS) | 6 C |

b. Pflichtmodul in den Lernfeldern/Sportarten

Es muss folgendes Modul im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

- | | | |
|----------|--|-----|
| B.Spo.75 | weitere Sportart und Exkursion (4 SWS) | 4 C |
|----------|--|-----|

c. Wahlpflichtmodule

Es müssen aus folgenden Wahlpflichtmodulen 12 C erbracht werden

- | | | |
|----------|--|-----|
| B.Spo.07 | „Erziehungswissenschaftliche Theorie des Kinder-, Jugend- und Schulsports“ (3 SWS) | 4 C |
| B.Spo.08 | „Gesundheitliche Aspekte des sportlichen Trainings im Kindes- und Jugendalter“ (3 SWS) | 4 C |
| B.Spo.09 | „Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter“ (3 SWS) | 4 C |

3. Wirtschaftspädagogik (Bildungswissenschaften und Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften) 33 C

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 27 C erfolgreich absolviert werden:

- M.WIWI-WIP.0009 „Didaktik in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung“ 6 C
- M.WIWI-WIP.0010 „Schul- und unterrichtspraktische Studien und Praktikum“ 9 C
- M.WIWI-WIP.0011 „Pädagogische Diagnostik und Evaluation in der beruflichen Bildung“ 6 C
- M.WIWI-WIP.0007 „Wirtschaftspädagogisches Kolloquium“ 6 C

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

- M.WIWI-WIP.0012 „Berufsbildungspolitik und Steuerung beruflicher Aus- und Weiterbildung“ 6 C
- M.WIWI-WIP.0013 „Vertiefende Fachdidaktik und Unterrichtsforschung Wirtschaftswissenschaften“ 6 C“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2011 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22.06.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.08.2011 die erste Änderung der Studienordnung für den Promotionsstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.2011 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2011 S. 377) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Studienordnung für den Promotionsstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ wird wie folgt geändert.

1. Die nachfolgende Anlage 4 wird angefügt:

„Anlage 4: Promotionsstudium in Promotionsprogrammen**Modulübersicht für Promotionen im Rahmen des Graduiertenkolleg 1666 „GlobalFood“**

Doktorandinnen und Doktoranden, die im Rahmen des Graduiertenkollegs 1666 „GlobalFood“ promovieren, haben ein Promotionsstudium im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

A. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

I. Wissenschaftliche Kompetenzen und Interdisziplinarität

Es müssen folgende Pflichtmodule Module (Compulsory Modules) im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

GRK1666.CM1 Survey techniques and analysis of firm and household data

(6 C / 4 SWS)

GRK1666.CM2 Scientific writing and publishing

(6 C / 2 SWS)

GRK1666.CM3 GlobalFood doctoral seminar	(6 C / 3 SWS)
GRK1666.CM4 GlobalFood research colloquium	(6 C / 6 SWS)

II. Fachliche und methodische Vertiefung

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

GRK1666.ME01 Advanced supply chain management	(3 C / 2 SWS)
GRK1666.ME02 Market integration and price transmission	(3 C / 2 SWS)
GRK1666.ME03 Applied time series analysis	(3 C / 2 SWS)
GRK1666.ME04 Consumer behavior and demand analysis: Theory and applications	(3 C / 3 SWS)
GRK1666.ME05 Experimental economics approaches in the laboratory	(3 C / 2 SWS)
GRK1666.ME06 Experimental economics approaches in the field	(3 C / 2 SWS)
GRK1666.ME07 Risk analysis and risk management in agriculture	(3 C / 2 SWS)
GRK1666.ME08 Topics in rural development economics	(3 C / 3 SWS)
GRK1666.ME09 Advanced development economics: Micro aspects	(3 C / 2 SWS)
GRK1666.ME10 Efficiency and productivity analysis	(3 C / 2 SWS)

B. Schlüsselkompetenzen

Es sind wenigstens 6 C aus folgendem Modulangebot (Soft Skill Electives) zu absolvieren:

GRK1666.SE1 Intercultural communication	(3 C / 1 SWS)
GRK1666.SE2 Gender and diversity	(3 C / 1 SWS)
GRK1666.SE3 Presentation skills	(3 C / 1 SWS)
GRK1666.SE4 Career development	(3 C / 1 SWS)
GRK1666.SE5 Project management	(3 C / 1 SWS)“

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22.06.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.08.2011 die erste Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der Fassung der Bekanntmachung des Niedersächsischen Wissenschaftsministeriums vom 21.9.1983 (1062-24377-8) (Nds. MBL Nr.49/1983, S.920) genehmigt (§ 9 Abs. 3 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Promotionsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften wird wie folgt geändert.

Es wird der nachfolgende § 40 a eingefügt.

„§ 40 a Schlussbestimmung

¹Eine Prüfung nach dieser Promotionsordnung wird letztmals im Sommersemester 2013 durchgeführt. Sofern dies im Einzelfall für eine Doktorandin oder einen Doktoranden eine unbillige Härte bedeutet, kann eine Prüfung nach dieser Promotionsordnung auf Antrag spätestens im Sommersemester 2014 durchgeführt werden. ²Eine unbillige Härte kann etwa vorliegen bei studienzeitverlängernden Auswirkungen

- a) Der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG
- b) Einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung,
- c) Einer Straftat, deren Opfer die oder der Studierende wurde,
- d) Einer Pflege von Angehörigen.

³Die Doktorandin oder der Doktorand ist verpflichtet, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen. ⁴Die Entscheidung über die Veränderung der Durchführung von Prüfungen nach dieser Promotionsordnung obliegt dem Graduiertenausschuss.“

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.
